



Illustration: PM Hoffmann / www.pmhoffmann.de

## Gebremste Frauenkarrieren

- ✿ Nur 25 Prozent Frauen studieren an der TU Wien, je höher man die Karriereleiter hinaufschaut, desto geringer wird der Frauenanteil. *Gerfried Sperl berichtet* :3
- ✿ Frauen in technischen Berufen. Fünf starke Frauen diskutieren über Rollenbilder und Fakten, die Frauenkarrieren in „männlichen“ Berufen bremsen. *Ein Round Table* :4
- ✿ „Can we fix it?“ Elke Krasny erinnert an die Hoffnungen der 80er Jahre, dass im neuen Jahrtausend die wichtigsten Diskriminierungen gegenüber Frauen beseitigt sein würden. :7

### Baustelle Parlament

## Welches Parlament braucht das Land?

Ein Verhandlungsteam der bAIK versucht das komplexe Projekt zu retten und einen WOA-konformen Wettbewerb durchzuführen

Jeder Bauherr ist zahlreichen Zielkonflikten ausgesetzt: Gestalterische Qualität, Kostenüberlegungen, Nutzungswünsche etc. müssen gegeneinander abgewogen werden. Die Entscheidungsfindung ist oft langwierig und kompliziert.

Beim Projekt „Generalsanierung des Parlaments“ stehen all diese Fragen und Entscheidungen zudem im Zentrum (partei-)politischer Diskussionen, des Interesses der Medien und schließlich der breiten Öffentlichkeit. Formell hat es Nationalratspräsidentin Prammer allein in der Hand, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Das Umfeld ist aber sehr komplex:

- Der Umbau des Plenarsaals war bereits Gegenstand eines Wettbewerbs. Präsidentin Prammer hat sich insoweit festgelegt: Hinsichtlich des Plenarsaals besteht kein gestalterischer Spielraum mehr, das Projekt des Gewinners wird umgesetzt.
- Das historische Parlamentsgebäude be-

herbergte ein Honoratiorenparlament. Ein modernes Arbeitsparlament hat ganz andere Bedürfnisse.

- BZÖ und FPÖ kritisieren die hohen Kosten
- Das historische Parlamentsgebäude ist ein Gesamtkunstwerk, ein reines Sanierungskonzept greift zu kurz.

Der Parlamentsverwaltung und der Politik sitzt die Angst im Nacken: Versuche, die Verantwortung loszuwerden, sind gescheitert: Die Idee einer eigenen Errichtungsgesellschaft wurde ad acta gelegt. Eine Einbindung des Rechnungshofes in die operativen Entscheidungen ist gescheitert, da der Rechnungshof ein Organ nachprüfender Kontrolle ist, der sich bei einer Einbindung selbst kontrollieren müsste, was der Rechnungshof – verständlicherweise – abgelehnt hat. Als Kompromiss prüft der Rechnungshof „zeitnah“ einzelne, bereits abgeschlossene Verfahrensabschnitte.

In dieser Situation hat die Nationalratspräsidentin die bAIK einbezogen. Präsident Pendl, unterstützt von den Architekten Ablinger, Aulinger und Kompolschek, hat in bis dato sieben Verhandlungsrunden versucht Einfluss zu nehmen.

Für das bAIK Verhandlungsteam ist die Situation ebenfalls nicht einfach, da die Einflussmöglichkeiten begrenzt sind und der Karren reichlich verfahren ist. Die Ein-

bindung der Kammer soll dem Projekt Legitimität und einen Verbündeten verschaffen. Es bleibt zu hoffen, dass Nationalratspräsidentin Prammer mit dem Projekt ein großer Wurf gelingt und sie sich gegen die allgemeine politische Mutlosigkeit durchsetzen kann.

Politik ist das „Bohren in dicken Brettern“ und die Berufsvertretung steht vor der Frage, ob sie sich dieser Mühe unterziehen oder lieber Maximalforderungen aufstellen und die Gespräche mit der Parlamentsverwaltung abbrechen soll.

Noch ist der Verhandlungsprozess im Gange. Nachdem von der Parlamentsverwaltung zunächst ein Wettbewerb abgelehnt und ein Verhandlungsverfahren befürwortet wurde, konnte Präsident Pendl nun eine Zusage für die Durchführung eines Wettbewerbs erreichen. Die Vorstellungen über dessen Rahmenbedingungen gehen weit auseinander. So sind etwa parallele Verhandlung mit den drei Bestgereihten nicht WOA-konform und seitens der Kammer nicht akzeptabel.

Ob die Gespräche zu einem Ergebnis führen, war bei Redaktionsschluss offen. In jedem Fall war es richtig, sich dem Verhandlungsprozess zu stellen. Es geht auch darum, die Berufsvertretung als handlungsfähigen Teilnehmer an einem wichtigen politischen Diskussionsprozess zu etablieren.

**FELIX EHRNHÖFER**  
Generalsekretär bAIK

### Inhalt

#### Prüfingenieure

Im Teil 2 wird der Leistungsgrenze zwischen dem Prüfingenieur einerseits und dem Ziviltechniker, welcher die Bestätigung zur Fertigstellungsanzeige erstellt, andererseits nachgegangen.

: 8

#### Angewandte

In einem offenen Brief appelliert Herbert Ablinger für einen anonymen Wettbewerb, der die größte Chance auf ein den hohen Ansprüchen der Architekturschule gerecht werdendes Ergebnis bietet.

: 9

#### Sachverständige

Die Kammer stellt eines der größten Sachverständigenkontingente Österreichs. Gernot Schmied stellt die Arbeit des interdisziplinären Ausschusses vor.

: 10

#### Akademieherbst

Mit der Konferenz „We Go Green“ über Neubau und Sanierung von Kindergärten und Schulen am 12. Oktober startet die Arch+Ing Akademie Austria in den Herbst.

: 11

#### Normen

Nachdem wir einen für unsere Mitglieder kostengünstigen Zugang zu Normen sicher gestellt haben, gilt die weitere Arbeit im Normungswesen der effizienten Einbindung unseres Berufsstandes in deren Entwicklung.

: 13

## Brief des Präsidenten

## Nach dem Sommer



Architekt Mag. arch.  
Walter Stelzhammer

Präsident

Liebe Frau Kollegin,  
lieber Herr Kollege,

über den Sommer haben sich einige Entwicklungen in unserer Kammer etwas akzentuiert. In unser Bemühen, die Wohlfahrtseinrichtungen in das staatliche Pensionsversicherungssystem überzuführen, haben wir einige Dynamik gebracht. Kammerintern wurde eine „Strategiegruppe“ – zusammengesetzt aus allen Präsidenten, WE-Kuratoriumsvorsitzendem und Stellvertreter, Geschäftsführer der WE und Generalsekretär der Bundeskammer – eingerichtet. Damit wurde der oft agitatorische Streit einiger Funktionäre überwunden und ein „Ziehen an einem Strang“ sicher gestellt.

Mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz haben wir viele Gespräche auf konstruktiver und wertschätzender Basis geführt und Verständnis und auch Unterstützung für unsere Anliegen erfahren. Eindrucksvoll bestätigte sich dies beim Auftritt Sektionschef Pöltner bei unserer öffentlichen Informationsveranstaltung im Wien Museum am 6. Juli.

Über den Sommer schließlich wurde das vom Ministerium geforderte Gutachten fertiggestellt und übergeben. Damit liegen nunmehr sämtliche Parameter für eine politische Entscheidung der zuständigen Minister Hundstorfer, Mitterlehner und Fekter auf dem Tisch.

Die entsprechenden Spitzengespräche, deren Ziel die Herstellung eines klaren politischen Willens ist, sind in Vorbereitung und sollen noch im Herbst stattfinden.

Auch im Zusammenhang mit dem Arch+Ing Normenpaket hat sich etwas getan. Die Kammer hatte ja bereits 2009 mit „Austrian Standards plus“ (Österreichisches Normungsinstitut) eine auf zehn Jahre bindende Vereinbarung über den Bezug von Normenpaketen für alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis abgeschlossen. Jedes Mitglied kann demnach 200 Normen nach freier Wahl beziehen, die Finanzierung erfolgt über die Kammerumlage (480.000 Euro pro Jahr, das entspricht einem Äquivalent von 240 Euro pro Mitglied und Jahr). Wesentlicher Inhalt unseres Vertrages ist

eine sogenannte Meistbegünstigungsklausel, der zufolge wir, die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, nicht schlechter gestellt werden als neu hinzukommende Vertragspartner.

Zwischenzeitlich hat der Fachverband der Ingenieurbüros in der Wirtschaftskammer ebenfalls eine ähnliche Vereinbarung mit Austrian Standards geschlossen. Nach uns vorliegenden Informationen braucht der Fachverband (rund 7.000 Mitglieder) lediglich 1.000 Normenpakete um 200 Euro pro Paket, insgesamt also 200.000 Euro, zu kaufen. Dies könnte also eine Besserstellung der Ingenieurbüros und damit das Vorliegen einer „Meistbegünstigungssituation“ bedeuten.

Wir sind der Auffassung, dass die vertragliche Vereinbarung einer „Meistbegünstigungsklausel“ selbstverständlich die Offenlegung der Information voraussetzt, die eine entsprechende Beurteilung erlaubt. Diese Information wurde uns jedenfalls bis jetzt nicht gegeben.

Wir werden darauf pochen, alle Informationen zu erhalten, die uns eine abschließende Beurteilung erlauben. Denn schließlich macht es einen Unterschied, ob wir im gesamten Vertragszeitraum bis zu 5 Millionen oder lediglich 2 bis 3 Millionen Euro zahlen müssen. Am Ende ist das auch eine Frage der Fairness und Gleichberechtigung im Wettbewerb.

Ich werde die Entwicklungen persönlich verfolgen und Sie darüber auf dem Laufenden halten.

Mit kollegialen Grüßen Ihr

WALTER STELZHAMMER, Präsident

## Arch+Ing Akademie Austria

Das Projekt einer gemeinsamen Arch+Ing Akademie Austria ist weit fortgeschritten. In Beschlussfassungen über den Sommer haben sich alle Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten dem Grunde nach dazu bekannt. Damit sollen die Bildungsaktivitäten der Kammern erstmals gebündelt und vorhandene Synergien, insbesondere mit dem ZT\_Forum in Graz, ausgeschöpft werden.

Das Modell sieht folgenden Beteiligungsschlüssel an der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. vor:

Kammer Wien, Niederösterreich und Burgenland	43,0%
Kammer Steiermark und Kärnten	17,1%
Kammer Oberösterreich und Salzburg	16,1%
Kammer Tirol und Vorarlberg	13,8%
Bundeskammer	10,0%

Das Verhältnis der Länderkammern zueinander orientiert sich am Mitgliedschlüssel, die Beteiligung der Bundeskammer im Ausmaß von 10% erklärt sich aus ihrer Funktion als „Trägerin“ des Berufsgesetzes und damit auch aller Bestimmungen, die die berufliche Fortbildung regeln.

An die bisherige 100%-Eigentümerin, die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland, werden alle im Laufe der Zeit akkumulierten Rücklagen bis zur betragsmäßigen Höhe ihres 43%-Anteils ausgeschüttet, und die anderen Kammern werden eingeladen, Kapitalanteile im oben dargestellten Ausmaß zu zeichnen.

Damit beginnt die Arch+Ing Akademie Austria, in die der Betrieb des ZT\_Forum Graz integriert werden soll, sozusagen bei „Stunde null“. Sollte der in Diskussion stehende Zeitplan eingehalten werden können, könnte die neue Arch+Ing Akademie Austria den Betrieb bereits im zweiten Quartal 2012 aufnehmen. Ab dann

- wird aus bisheriger Konkurrenz zwischen „Schwesterkammern“ Zusammenarbeit,
- können die Mitglieder an allen Standorten auf den Fundus zweier hochkompetenter Einrichtungen zugreifen,
- gibt es für die Planer und ihre Partner die beste Bildungsplattform Österreichs.

Unterstützen Sie diese Initiative!

Wenn Sie sich informieren wollen, wenden Sie sich bitte an die Kammerdirektion. Dort liegen alle Verträge (u. a. der Gesellschaftsvertrag und ein Rahmenvertrag zwischen allen Kammern) und Dokumente zur Einsichtnahme auf. **W S**



## IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:** Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at  
**Art Direction:** Christian Sulzenbacher  
**Grafische Beratung:** Dirk Merbach  
**Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer  
**Mitarbeiter Text:** Herbert Ablinger, Peter Bauer, Martin Baumgartner, Irene Binder, Marlies Breuss, Matthias Dusini, Felix Ehrnhöfer, Horst Fössl, Erich Kern, Christian Klausner, Elke Krasny, Monika Laumer, Ulrike Pitzer, Karin Rathkolb, Ernst Schlossnickel, Gernot Schmied, Alexander Singer, Gerfried Sperl, Hans Staudinger

**Druck:** Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels  
**Auflage:** 5.000 Stück

**Gender:** Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personenbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

## Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 11 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zur

## Kammer-vollversammlung 2011

**Zeit:** Donnerstag, 24. November 2011, 17.00 Uhr  
**Ort:** Wien Museum, Karlsplatz, 1040 Wien

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der ordentlichen Kammervollversammlung vom 24.11.2010\*
2. Bericht des Präsidenten
3. Arch+Ing Akademie Austria\*
4. Rechnungsabschluss 2010
  - a) Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfungsbericht 2010\*
  - b) Wahl der Rechnungsprüfer
5. Jahresvoranschlag 2012
  - a) Jahresvoranschlag 2012
  - b) Umlagenbeschluss 2012
6. Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 (3) der Geschäftsordnung  
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 18.11.2011, 12 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein.

Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.  
Die Kammervollversammlung ist gemäß § 11 Absatz 3 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

**ab 19.00 Uhr: Buffet**

Auf Ihr Kommen freut sich

Architekt Mag. arch. Walter Stelzhammer  
Präsident

\* Das Beschlussprotokoll, der detaillierte Wirtschaftsprüfungsbericht, sowie sämtliche rechtsrelevanten Dokumente zur Arch+Ing Akademie Austria liegen in der Kammerdirektion zur Einsichtnahme auf.

## Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

## Sektionstag der Architekten 2011

**Zeit:** Donnerstag, 24. November 2011, 14.00 Uhr  
**Ort:** Wien Museum, Karlsplatz, 1040 Wien

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der Sektion Architekten (u. a. Wettbewerbswesen, NÖ-Vereinbarung, Technik-WIKI)
3. Weiterentwicklung HIA (Bericht Arch. DI Peter Kompolschek, Vorsitzender Bundessektion Architekten)
4. Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 (3) der Geschäftsordnung  
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 18.11.2011, 12.00 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.

Das Beschlussprotokoll des Sektionstages Architekten vom 24.11.2010 ist unter [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) einsehbar.

**15.45–16.45 Uhr:** Im Anschluss an die Sitzung des Sektionstages Architekten: Führungen durch die Ausstellung Angelo Soliman – Ein Afrikaner in Wien

**16.45 Uhr: Kaffeepause**

Auf Ihr Kommen freut sich

Architekt DDI Herbert Ablinger  
Vorsitzender Architekten

## Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

## Sektionstag der Ingenieurkonsulenten 2011

**Zeit:** Donnerstag, 24. November 2011, 14.00 Uhr  
**Ort:** Wien Museum, Karlsplatz, 1040 Wien

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Ingenieurkonsulenten
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls des Sektionstages vom 24.11.2010 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
3. Bericht aus dem Vorstand Ingenieurkonsulenten
4. WE – Stand der Überführung in das staatliche Pensionssystem
5. Arch+Ing Akademie Austria
6. Nominierung Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferin
7. Anträge gemäß § 1 i. V. m. § 23 (3) der Geschäftsordnung  
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 18.11.2011, 12.00 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
8. Allfälliges

Der Sektionstag ist gemäß § 14 Absatz 3 des Ziviltechnikerammergesetzes i. d. G. F. 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

**15.45–16.45 Uhr:** Im Anschluss an die Sitzung des Sektionstages Ingenieurkonsulenten: Führungen durch die Ausstellung Angelo Soliman – Ein Afrikaner in Wien

**16.45 Uhr: Kaffeepause**

Auf Ihr Kommen freut sich

BR h. c. DI Hans Polly  
Vorsitzender Ingenieurkonsulenten



## Frauenkarrieren

# Für Quoten und wider Rollenbilder

**Unserer Wirtschaft gehen die Techniker aus. Eigentlich können wir es uns schon längst nicht mehr leisten, auf Frauen in der Technik zu verzichten.**

„Bob the Builder“ ist eine britische Fernsehserie, die in dreißig Ländern läuft und den Mann als „Baumeister“, als den Techniker schlechthin, präsentiert. Elke Krasny, deren Essay „Can we fix it?“ in dieser Ausgabe von *derPlan* publiziert wird, hat einen Hinweis auf diese TV-Serie an den Schluss ihres Textes gestellt. Krasny ist *noch nicht* frustriert, aber sie erinnert an die Hoffnungen in den achziger Jahren, dass im neuen Jahrtausend die wesentlichen Diskriminierungen gegenüber Frauen beseitigt sein würden.

Dem ist nicht so, wenngleich in öffentlichen Diskussionen meist die Säumigkeit der Politik attackiert wird, allenfalls noch verschiedene konservative Stereotypen der Massenpresse. Der Einfluss des Quoten-Fernsehens (which fixes the difference) wird selten erwähnt. Die inflationär zunehmenden Model-Wettbewerbe in den Quotenkanälen verstärken die Attraktivität eines weiblichen Selbstverständnisses, das ohne universitäre und damit auch höhere technische Ausbildung auszukommen meint. Vielleicht gibt es Sendungsentwürfe, die technikbegabte Frauen forcieren oder überhaupt in den Mittelpunkt stellen. Allein sie werden nicht realisiert.

Unter den österreichischen Studierenden haben die jungen Frauen seit 15 Jahren die Mehrheit. An den Technischen Universitäten ist es anders. Die TU Wien verzeichnet 25 Prozent Studentinnen. Und wie so oft bei der Betrachtung weiblicher Karrieren sinkt, je höher man die Leiter hinaufschaut, der Anteil der Frauen. An der TU Wien, die jetzt in der Person von Sabine Seidler eine Rektorin erhalten hat, betrug er 2010 9,3 Prozent und wird demnächst wohl die 10-Prozent-Marke überschreiten.

Immer noch Grund genug, um über Hindernisse zu diskutieren, die weibliche Karrieren, vor allem in technischen Berufen, bremsen. Brigitte Ratzer, Doktorin der technischen Wissenschaften und seit 2005 Leiterin der Koordinationsstelle für Frauenförderung an der TU Wien, hat schon vor zehn Jahren als Uni-Assistentin in einem Beitrag für die Wissenschaftsredaktion des ORF einen Beitrag gestaltet, der das Rollenverständnis der Frauen selbst in den Vordergrund stellte.

Damals wie heute wurde und wird technische Kompetenz als einer der wichtigsten Bestandteile männlicher Geschlechtsidentität verstanden. Gleichzeitig, fand Ratzer damals heraus, erzeugten Frauen in der Ablehnung von Naturwissenschaft und Technik ihre Femität. Das hat sich zweifellos geändert.

In der Kindermode gibt es seit zwei Jahren indessen eine massive Offensive der Hersteller, die Farbe Rosa und damit eine Art neuer Lieblichkeit in die Optik des weiblichen Nachwuchses zu bringen.

Die auf den folgenden Seiten dokumentierte Diskussion von *derPlan* ließ massive Kritik an gesellschaftlichen Zuständen erkennen. Sabine Seidler konstatierte eine enorm konservative Stimmung in katholischen Landschaften Deutschlands und Österreichs, die beispielsweise die Errichtung von Ganztagschulen behinderten. Die Diskutantinnen forderten unisono eine Ausweitung des Bildungsangebots bis hin zu einer massiven Vermehrung der Zahl der Krabbelstuben. Berufstätige Frauen müssten viel früher durch derartige Einrichtungen entlastet werden.

Elke Krasny beklagt, dass Frauen immer noch dieselben ärgerlichen Fragen gestellt würden: „Nach dem Auftritt, nach der Durchsetzung, nach den Kindern, nach den Schwierigkeiten. Das hilft nicht. Die gleiche Arbeit, die gleichen Fragen, so sollte die Forderung lauten.“

Breiten Raum nahm auch die Frage der Bezahlung von Frauen ein. Zwar werde im öffentlichen Dienst männliche und weibliche Arbeit gleich bezahlt, aber die Aufstiegschancen für Frauen seien wesentlich geringer. Sigrid Oblak, Chefin der Wien-

Holding, meinte, es schaue derzeit zwar so aus, als seien die Frauen in Wien im Vormarsch. Tatsächlich jedoch seien Quotenforderungen noch längst nicht erfüllt.

Diese Benachteiligungen zeigen sich auch in den Einkommensstatistiken der Ingenieurs- und Architektenkammer. Unter jenen Architekt/-innen, die nicht mehr als 35.000 Euro im Jahr verdienen, sind fast 40 Prozent Frauen, bei den Ingenieurkonsulenten immer noch über 20 Prozent. Männer mit einem derartig geringen Einkommen machen in den Architekturbüros nur knapp über 20 Prozent aus, in den Zivilingenieurbüros gar nur 15 Prozent. 500.000 Euro pro Jahr verdienen drei Prozent der Architekten und vier Prozent der Zivilingenieure. Frauen fallen in diesen Gehaltsdimensionen unter die Wahrnehmungsgrenze.

Evelyne Tomes und Eva Češka konstatierten in der Debatte auch, dass man in Krisenzeiten in traditionelle Rollenmuster zurückfällt. Eva Češka: „Während in wirtschaftlich guten Zeiten viele Frauen es in gute bis sehr gute Positionen geschafft haben, werden in schlechteren Zeiten von Seiten der Männer die Schotten dichtgemacht.“ Tomes: „Lass doch den Mann ran, heißt es dann.“ Michaela Ragossnig-Angst schlägt daher vor, dass von Frauenseite die eigenen Stärken in den Vordergrund gerückt werden: höhere Belastbarkeit, größere Nachhaltigkeit, Multitasking-Fähigkeiten.

In der „Süddeutschen Zeitung“ war kürzlich eine Abhandlung über ältere Arbeitnehmer zu lesen – darunter die Frage an die Frauen, warum sie es sich gefallen ließen, früher in Pension gehen „zu dürfen“. Hinter dem positiv wirkenden Angebot verbirgt sich in der Tat auch eine Benachteiligung. Man hindert Frauen daran, zwischen 60 und 65 noch die Summe ihrer Berufserfahrung auszuspielen und – dazu noch – den bei Männern in dieser Phase durchaus üblichen Gehaltsgipfel zu erreichen.

Dass zunehmend Frauen mit technischem Hintergrund ihre Wissensweitergabe vorzeitig abbrechen müssen, ist ein zusätzlicher bedenkenswerter Aspekt.

GERFRIED SPERL

#### Aus der Kammerstatistik 2010

In unserer Kammer befinden sich 185 Architektinnen und 26 Ingenieurkonsulentinnen mit aufrechter Befugnis. Frauen sind leider nach wie vor in technischen Berufen unterrepräsentiert.

Mehr als 65 Prozent der Architektinnen erwirtschaften Umsätze unter 70.000 Euro pro Jahr. Bei den männlichen Architekten sind es nur rund 45 Prozent.

Bei den Ingenieurkonsulenten/-innen sieht das Bild anders aus. Diese sind insgesamt im Mittelfeld gut aufgestellt. Interessant ist, dass in den Umsatzgruppen zwischen 150.000 und 250.000 Euro die Frauen den Männern deutlich überlegen sind.

#### FEMtech – Frauen in Forschung und Technologie

Mit FEMtech fördert das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) Frauen in Forschung und Technologie und schafft Chancengleichheit in der industriellen und außeruniversitären Forschung, an Fachhochschulen und in Forschung- und Technologieschwerpunkten. [www.ffg.at/talente](http://www.ffg.at/talente)

## Frauenkarrieren

# Wenn Frauen ihre Töchter „verpuppen“

**Dipl.-Ing.in Sigrid Oblak**

Geschäftsführerin Wien Holding GmbH. Studierte Raumplanung an der TU Wien. Karrierestart 1989 bei der Stadt Wien „Stadtteilplanung und Flächenwidmung“; 2003 Leiterin Verkehrsplanung MA 18. Ab 2005 zuständig in der Geschäftsgruppe Finanzen für Immobilien, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Seit 2007 Leiterin der MA 69 – Liegenschaftsmanagement. [www.wienerholding.at](http://www.wienerholding.at)

**Dr. Gerfried Sperl**

Moderation  
Der Journalist und Buchautor war von 1992 bis 2007 Chefredakteur der Tageszeitung „Der Standard“. Er interessiert sich seit seiner Studienzeit in Graz für Architektur und hat zwei Bücher mit Interviews österreichischer Architekten verfasst. Herausgeber der Zeitschrift „phoenix“. [www.phoenix-zeitschrift.at](http://www.phoenix-zeitschrift.at)

**Prof. DI Dr. Sabine Seidler**

war seit Oktober 2007 Vizerektorin der TU Wien, ist ab 1. Oktober 2011 Rektorin der TU Wien und folgt in dieser Funktion als erste Frau Peter Skalicky nach. Studium von 1979 bis 1984 an der TH Leuna-Merseburg. 1989 Promotion in Werkstoffwissenschaft und Wechsel an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Werkstoffwissenschaft. 1996 erste Professorin an der TU Wien. Die Forschungsinteressen liegen im Bereich Kunststoffdiagnostik, Bruchmechanik und Struktur-Eigenschaftsbeziehungen in Kunststoffen. [www.tuwien.ac.at](http://www.tuwien.ac.at)



Foto: Brigitta Grohner

**Architektin DI Evelyne Tomes**

Studium an der TU Wien, Ziviltechnikerin seit 1995; Planungstätigkeit in Österreich und Italien, Vorsitzende des Forums der Ziviltechnikerinnen für Wien, NÖ, Bgld.; stellvertretende Vorsitzende des Bundesausschusses des Forums ZTINNEN, seit 2002 in Funktionen der Kammer tätig, Mitglied des erweiterten Vorstands des Österreichischen Frauenrings, Mediatorin; Trainerin in der Erwachsenenbildung; Lektorin an der TU Wien seit 1996

**Architektin DI Eva Češka**

Studium an der TU Wien, Praxiszeiten u. a. bei Arch. Otto Češka und Prof. Roland Rainer, Assistentin an der TU Wien, Institut für Wohnbau 1986–88, Gastprofessur an der TU Wien, Institut für Raumgestaltung 1998/99 [www.cpparchitektur.at](http://www.cpparchitektur.at)

**DI Michaela Ragossnig-Angst**

Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen, Geschäftsführerin der Vermessung Angst ZT GmbH. 1996 Abschluss des Studiums Vermessungswesen an der TU Wien. 1998 Master of Science in Engineering Management. Seit 2002 Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen. 2005 bis 2011 Lektorin an der FH Campus Wien. Mitglied im Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung der Stadt Wien. [www.angst.at](http://www.angst.at)

## Frauen in technischen Berufen. Fünf Positionen, aber eine durchgehende Argumentation: Nicht erst in den Schulen, bereits im Elternhaus werden vielfach Rollenbilder vermittelt, die Karrieren in „männlichen“ Berufen bremsen oder überhaupt verhindern.

nicht, warum es bei den Architekten und Architektinnen so oft Schwarz gibt.

**derPlan:**

Schwarz war die „Soutane des Existentialismus“. Das ist ein Begriff aus den sechziger Jahren.

**Češka:**

Ich bin oft im Schwimmbad, und da ist bei vielen Kolleginnen primär sportliche Bekleidung gefragt.

**derPlan:**

In letzter Zeit wird von den Medien ein bestimmtes Frauenbild forciert: Unkompliziert wirkende Role Models. Führungsfunktionen oder spezielle Berufe wie der des Architekten sind öffentlichkeitsnah. Spielt da der erwähnte Aspekt eine Rolle?

**Oblak:**

Für mich persönlich hat es keine Relevanz, in jeder Sendung präsent zu sein. Ich sehe es sogar eher negativ für mein Standing. Warum andere Frauen in diesen Sendungen auftauchen wollen, weiß ich nicht. Eine Frage beschäftigt mich in diesem Zusammenhang aber doch: Warum werden Frauen so streng nach ihrer Kleidung beurteilt? Was für den einen ein „wunderbares Kleid“ ist, ist für den anderen ein „Fetzen“. Für die einen ist ein erfolgreicher Mann als Begleitung ein „Aphrodisiakum“, eine erfolgreiche Frau aber ein „Potenzkiller“. Es gibt da viele Standpunkte. Mir persönlich genügt es, dass ich persönlich bei wichtigen gesellschaftlichen und politischen Themen präsent bin. Ob ich dabei adrett wirke, ist mir persönlich egal.

**derPlan:**

Frau Češka, Sie haben „Kirche“ als Bremsblock genannt. Wenn die katholische Kirchenleitung klug wäre, dann würde sie Frauen forcieren, die möglichst eigenständig sind, ein möglichst hohes Know-how haben und sich nur um den Beruf kümmern, also im Sinne der „Seitenblicke“ „Sex-Killer“ sind. Nicht auf Äußerlichkeiten konzentriert.

**Češka:**

Wenn sich jemand vordergründig nicht gut kleidet, heißt das noch lange nicht, dass man deshalb ein „Sex-Killer“ ist. Mich interessiert Kleidung auch nicht primär. Ich kenne genug Frauen, die trotzdem attraktiv und interessant sind.

**derPlan:**

Ich wollte eigentlich von dieser vordergründigen Diskussion des Anziehens wekommen und anmerken, dass die emanzipierte, beruflich erfolgreiche und eigenständige Frau ja ein Wunschmodell der Kirche sein müsste – unter dem Aspekt, wie die gesellschaftlichen Einschätzungen laufen.

**Češka:**

Meiner Meinung nach ist es nach wie vor der Wunsch der Kirche, dass Frauen keine Karriere machen. Ich glaube, daran hat sich nichts geändert

**derPlan:**

Im öffentlichen Bereich werden Frauen und Männer schon lange gleich bezahlt, allerdings werden die Spitzenpositionen selten mit Frauen besetzt. Das gilt auch für das Ausland. Eine Ausnahme bildete da die ehemalige DDR, in der Frauen von Haus aus bessere Chancen hatten. Frau Seidler, Sie stammen aus dem deutschen Osten: Fehlt bei uns ein Quäntchen Kommunismus?

**Seidler:**

Man braucht nicht mehr Kommunismus sondern mehr Wertbeiträge. Alle Wortmeldungen, die bis jetzt kamen, bezogen sich immer auf die Tatsache, wie Frauen gesehen werden. Deshalb habe ich als Schlagwort „Gesellschaft“ genannt. Die Frau gilt nach wie vor als Hüterin des Haushalts. Sie beschreiben die Frau genau im Spannungsfeld zwischen beruflicher Tätigkeit und Hüterin des Haushalts. Auch die Frage des „Schmuckstücks“ ist eine Frage des Rollenbildes, so wie man sich selbst sieht. Ich wurde in einer Gesellschaft sozialisiert, in der es selbstverständlich ist, dass Frauen berufstätig sind und dass die Kinder in Einrichtungen an wertvollen Standorten betreut werden. Ich wäre nicht hier, wenn ich nicht so unabhängig sozialisiert worden wäre.

**derPlan:**

Eine traditionelle Diskrepanz ist die, dass Frauen eher die Geisteswissenschaften und Männer eher die Natur- und technischen Wissenschaften wählen. Das lässt sich nicht

alleine durch unterschiedliche Erziehungsmuster begründen. Mädchen werden noch immer auf Puppen eingeschworen und Buben auf alles, was sich mit Fahrzeugtechnik umschreiben ließe. Die geschlechtsspezifische Begabung lässt sich aber weder theoretisch noch praktisch aufrechterhalten. Was könnten die weiteren Ursachen dafür sein?

**Tomes:**

Das ist nicht nur Erziehung, sondern das ist Gesellschaft. Viele werden in dieser Haltung erzogen und sehen sich selbst auch in ihr. Gut gemeinte Zurufe wie „Willst du dir wirklich einen technischen Beruf antun?“ werden oft von den eigenen Eltern geäußert. Eine wesentlichere Rolle spielen da schon die Netzwerke der Frauen. Primär sind dies aber soziale Netzwerke. In ihnen haben viele Frauen das Gefühl, dass sie darin gut und stärker als Männer sind. Hier haben sie auch das Gefühl, dass sie etwas umsetzen, etwas bewegen, dass sie sich gegenseitig unterstützen. Dabei geht es durchaus auch um Machtbewusstsein. Männer können angeblich viel schlechter mit Machtverlust umgehen und deshalb sollte man sie davor bewahren. Meiner Ansicht nach sind das einige der Gründe, warum Frauen eher zu den Geisteswissenschaften tendieren.

**Ragossnig-Angst:**

Ich würde hier gerne einhaken. Ich habe zwei Söhne und dachte mir: „Warum sollen Buben eigentlich nicht auch mit Puppen spielen?“ und habe ihnen meine vierzig Jahre alte Puppe hingelegt. Wir waren selbst überrascht, dass die beiden das Angebot nie genutzt haben, obwohl wir es extra gefördert haben. Es war das Auto, es war der Traktor, es waren die technischen Dinge, die sie haben wollten. Ich persönlich glaube schon, dass es eine genetische Komponente der Buben für technische Dinge gibt.

**Seidler:**

Ich habe zwei Töchter. Eine davon hat ständig „gepuppt“, die andere häufig mit Bauklötzen gespielt und dabei die wildesten Konstruktionen erfunden.

**Ragossnig-Angst:**

Ich komme aus einer rein technischen Familie. Mein Vater war Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, meine Mutter in der Immobilienbranche tätig. Mir hat es viel Spaß gemacht, mit meiner Mutter die Selbstbau-Möbel zusammenzuschrauben. Ich habe zwar auch mit Puppen gespielt, war aber immer ein technisch interessierter Mensch. Ich glaube, es hängt dabei schon stark vom Elternhaus ab, in welche Richtung man tendiert. Darin sehe ich auch ein Manko. Der Großteil der Lehrer in den Volksschulen sind Frauen, und die vermitteln verständlicherweise primär weibliche Sichtweisen.

**derPlan:**

Interessanterweise hat niemand von Ihnen bei den Stichwörtern „Schule“ und „Gesellschaft“ genannt, und dazu gehört ja allerdings schon auch Erziehung.

**Ragossnig-Angst:**

Da gehörte wirklich vieles gemacht. Es ist aber ein langer Weg, bis solche Anliegen in Lehrplänen ihren Niederschlag finden.

**Češka:**

Ich habe zwar keine eigenen Kinder, aber ich habe beim Sohn meines Mannes beobachtet, dass sich diesbezüglich auch in der Mittelschule nichts ändert.

**derPlan:**

Es gibt da einen Punkt, der mich persönlich interessiert. Ist das Thema Gewalt in diesem Zusammenhang mänderspezifisch, oder gibt es das auch bei Frauen? Ich habe aber nichts dazu gefunden.

**Seidler:**

Bei Frauen nennt man das eher: „Sei nicht so hysterisch“ oder „Sei nicht so laut“ – aber immerhin gibt es auch Mädchengangs. Meist wird aber erhöhte Gewaltbereitschaft eher den Männern zugeschrieben.

**derPlan:**

Frau Seidler, Sie lehnen Quotenregelungen ab. Wie wollen Sie da für Verbesserungen sorgen?

**Seidler:**

Ich wurde das mehrfach gefragt, und meine Antwort ist nach wie vor immer die

**derPlan:**  
Bitte nennen Sie stichwortartig drei Gründe für geringere Karrierechancen von Frauen.

**Sabine Seidler:**

Gesellschaft, Netzwerk, Zeit.

**Sigrid Oblak:**

Karriereaussichten, derzeitige Machtverteilung, Männer.

**Evelyne Tomes:**

Erziehung, Netzwerke, Machtbewusstsein.

**Eva Češka:**

Kinder, Kirche, Politik.

**Michaela Ragossnig-Angst:**

Seilschaften, Familien, Berufsverständnis.

**derPlan:**

Die Frauen und ihre Karrieren. Bremst auch die Krise? Wird sie von den Männern dazu genützt, alte Hierarchien wieder zu festigen?

**Tomes:**

Ich sehe schon, dass ein Stillstand eingesetzt hat. Immer dann, wenn es ans Eingemachte geht, kommt es zu einer traditionellen Rollenverteilung: „Du hast es ja nicht wirklich notwendig!“, heißt es dann.

**Seidler:**

Wir nehmen diesen Aspekt an der Universität nicht wahr. Wir glauben, dass wir objektiver sind. Die Krise spielt keine besondere Rolle. Ich finde, dass der Aspekt des Wettbewerbs, des Talents und der Qualifikationen viel stärker zum Vorschein kommt. Problematischer erscheint mir das Anlegen eines Maßstabs, wer eigentlich der Bessere ist.

**Češka:**

Mein Eindruck ist, dass man in Krisenzeiten in traditionelle Rollenmuster zurückfällt. Während in wirtschaftlich „guten“ Zeiten Frauen es in gute Positionen geschafft haben, so werden in schwierigeren Zeiten die „Schotten dichtgemacht“, und die alten Männerseilschaften kommen wieder zum Zug. Dadurch fallen Frauen wieder heraus, weil sie noch nicht so gut im Machtgefüge verankert sind.

**derPlan:**

Warum haben Frauen keine „Seilschaften“?

**Ragossnig-Angst:**

Das hat historische Gründe. Früher war es nicht üblich, außer beim Adel, dass Frauen arbeiten gehen. In der Privatwirtschaft finde ich heute auch mehr und mehr Netzwerke. Allerdings, so finde ich, speziell in den oberen Bereichen. In den unteren Bereichen ist das nicht so ausgeprägt, nicht so gewollt. Mir kommt vor, dass sich da die Frauen selbst im Weg stehen. Ich glaube auch, dass das Desinteresse eine Rolle spielt.

**derPlan:**

Hat das etwas mit der „Schmuckstück-symptomatik“ zu tun? Darunter verstehe ich, dass Frauen „Begleiterinnen“ spielen, wofür sie viel Zeit verwenden.

**Ragossnig-Angst:**

Obwohl viele Frauen lieber bei den Kindern bleiben und dadurch eine geringfügige Anstellung anstreben, finde ich dieses Thema eher weniger wichtig.

**derPlan:**

Kann es sein, dass dadurch einfach viel weniger Zeit für den eigentlichen Job bleibt?

**Ragossnig-Angst:**

Ich glaube, das ist eher eine Frage des Typs. Natürlich gibt es Frauen, die gerne im Rampenlicht stehen. Nur, ich als Selbständige habe da gar keine Zeit dafür; ich kümmere mich um das Büro und die Mitarbeiter. Und dann kommt die Familie. Gesellschaftliche Termine, sofern sie nicht beruflich notwendig sind, bleiben dann auf der Strecke.

**derPlan:**

Die schwarze Kleidung ist ein Markenzeichen der Architekten. Ist die ständige Beschäftigung mit funktionaler Alltagsästhetik ein Erfolgsfaktor, oder gehört das einfach zum Selbstverständnis?

**Češka:**

Ich persönlich habe diese Art der ästhetischen Präsenz nicht so gerne. Nur ist sie ein Kennzeichen und Signal, damit man wahrgenommen wird. Wenn ich weggehe, so will ich mich primär wohlfühlen. Das muss nicht unbedingt in Schwarz sein. Ich weiß



Sigrid Oblak

*„Ich bin eindeutig für eine Quote. Es ist die einzige Möglichkeit, um gewünschte Verhältnisse rasch herbeizuführen.“*



Sabine Seidler

*„Wir sehen ja das Niveau der Maturanten und Maturantinnen, wenn sie an die Universitäten kommen, dass es sich in einer ständigen Abwärtsspirale befindet.“*

Fortsetzung von Seite 5

gleiche. Ich persönlich glaube, dass man da ganz woanders ansetzen müsste, was allerdings ein sehr langer Prozess wäre. Ich glaube, wir müssten an der Bildung unserer Gesellschaft arbeiten. Sie haben Medien zitiert – da sind Sie schon ganz richtig, aber wir sehen es auch an der Qualität der Bildung, der Medien, am Bildungsniveau – etwa am Niveau beim Schulabschluss. Wir sehen ja das Niveau der Maturanten und Maturantinnen, wenn sie an die Universitäten kommen, dass es sich in einer ständigen Abwärtsspirale befindet. Ich stelle mir vor, dass durch eine verbesserte Bildung Diskussionen, so wie wir sie heute führen, überflüssig werden. Für mich stellt sich daher immer wieder die Frage, warum man diesen Prozess nicht schon lange begonnen hat.

**Oblak:**

Ich bin eindeutig für eine Quote. Es ist die einzige Möglichkeit, um gewünschte Verhältnisse rasch herbeizuführen. Männer schlagen traditionellerweise wieder Männer vor. Das ergibt sich aus den Netzwerken, in denen sie sich befinden. Daher ist es besser, eine Quotenregelung in allen Bereichen zu forcieren. Ich bin auch dafür, dass man Männer in traditionellen Frauenberufen bevorzugt und fördert. Dies könnte auch der Diskussion über die ungleiche Bezahlung bei Männern und Frauen neue Dynamik verleihen. Dabei müsste man den Problembereich, dass Frauenberufe generell schlechter bezahlt sind als technische Berufe, berücksichtigen. Ich glaube, dass das Anliegen, mehr Frauen in technische Berufe zu bringen, primär ökonomischer Natur ist. Man benötigt mehr Menschen in diesen Bereichen, was ist da naheliegender, als durch höhere Bezahlung auch Frauen in diese Bereiche zu locken? Das deckt sich auch mit emanzipatorischen und feministischen Bestrebungen, mehr Frauen in diese Bereiche zu bekommen. Es geht dabei aber nicht primär um die Aufstiegschancen. Es ist ein beinhardtter Machtwettbewerb.

**Ragossnig-Angst:**

Damit fängt das Problem an: dass die typischen Frauenberufe wie Kindergärtnerin, Volksschullehrerin usw. einfach viel zu schlecht bezahlt sind. Würde hier die Bezahlung stimmen, so gingen auch Männer in diese Berufe. Aber so sind diese Berufe der Geringstgeschätzte ausgesetzt. Das sind und waren schlecht bezahlte Jobs – das sollen Frauen machen, heißt es da häufig. Ich habe bei meinen Kindern ein einziges Mal einen Kindergärtner erlebt, und der hat nach sechs Monaten das Handtuch geworfen, weil er zu wenig verdient hat.

**Seidler:**

Die Stellungnahme von Frau Oblak beinhaltet viele Ebenen: einerseits die Quoten, dann den Zugang der Geschlechter zu den Berufen und schließlich die politische Dimension. Hier treffen sich unsere Anliegen. Wenn Sie mein Zitat richtig gelesen haben, dann wissen Sie, dass ich gegen Quoten bin, sie aber in der derzeitigen Situation für politisch unerlässlich halte.

**derPlan:**

Ich habe es so verstanden, dass Sie die Quote im politischen Betrieb für notwendig halten.

**Seidler:**

Nicht nur im politischen Betrieb, sondern für die gesellschaftliche Dimension, als Lernfaktor, wenn man so will. Ich bin ja ein gebranntes Kind. Ich war die erste ordentliche Universitätsprofessorin an der TU Wien. Das bin ich auch geblieben als Vizerektorin und Rektorin. In dieser Zeit bin ich vielleicht fünfzig Mal interviewt worden. Zu achtzig Prozent waren es Fragen zum Genderbereich. Niemand interessiert sich für meine Probleme mit der TU. Herr Engl, neuer Rektor der Uni Wien, hat in dieser Zeit vielleicht fünf Interviews gegeben. Niemand würde auf die Idee kommen, ihn zu fragen, warum zu wenige Frauen in diesen Bereichen sind.

**derPlan:**

Sie meinen, das ist auch ein journalistisches Problem?

**Seidler:**

Das ist zumindest meine Beobachtung aus den letzten drei Monaten. Ich habe schon bekanntgegeben, dass ich keine Interviews mehr zum Thema Gender gebe. Ich habe mit



Evelyne Tomes

*„Eine wesentlichere Rolle spielen da schon die Netzwerke der Frauen. Primär sind dies aber soziale Netzwerke.“*



Eva Češka

*„Mein Eindruck ist, dass man in Krisenzeiten in traditionelle Rollenmuster zurückfällt.“*



Michaela Ragossnig-Angst

*„Ich persönlich glaube schon, dass es eine genetische Komponente der Buben für technische Dinge gibt.“*

einer Assistentin besprochen, dass wir einfach Clippings der Interviews machen, und wenn Interviewanfragen zum Thema Gender kommen, schicken wir einfach die Kopien.

**Češka:**

In der Architektur habe ich den Eindruck, dass ich von vielen guten Kolleginnen umgeben bin. Heute ist das nicht so sehr eine Frage der Einzelkämpferin bzw. des Einzelkämpfers. Heute sind es vorwiegend Gruppen von drei bis fünf Menschen, die die notwendigen Bereiche abdecken. Wenn ich mich auf Wiener Verhältnisse beziehe, so sind praktisch in jedem Team Frauen – ob Ehepartnerinnen oder sonstige.

**derPlan:**

An der TU gibt es ja auch eine eigene Architekturschule. Gibt es da viele Berührungspunkte?

**Seidler:**

Traditionellerweise sind die Berührungspunkte zwischen der Architektur-Community und dem Rest der TU gering. Ich habe mich schon vier Jahre bemüht, daran etwas zu ändern, und werde das weiter tun.

**Tomes:**

Fünzig Prozent der Studierenden bei Architektur sind Frauen. Bei den Absolventen sind es etwas weniger. Aber nur zwölf Prozent der Ziviltechniker sind Frauen. Das stimmt schon, dass fünfzig Prozent in Architekturbüros Frauen sind, aber eben nicht Ziviltechnikerinnen. Die Ziviltechniker sind meist die Männer.

**Češka:**

Viele von meinen Studienkolleginnen sind in der öffentlichen Verwaltung und versehen ihren Dienst in den Ämtern.

**Tomes:**

Solange die Paare gut zusammenarbeiten, ist es auch kein Problem, wenn die Ziviltechnikerbefugnis auf den Mann läuft. Schwierig wird die Angelegenheit bei Trennungen.

**Češka:**

Das ist aber ein privates und kein öffentliches Problem.

**Ragossnig-Angst:**

Ein Teil des Problems ergibt sich auch aus der finanziellen Notwendigkeit. Oft ist aus steuerlichen und pensionsrechtlichen Gründen nur einer der Partner mit einer Befugnis ausgestattet. Das genügt für eine Bürogemeinschaft.

**Tomes:**

De facto ist aber meist nur der Mann, der die Befugnis aktiv hat. Die Befugnis der Frau weder aufrecht und ruhend gemeldet. Ich kann nicht immer sagen, dass alles zu viel ist. Letztlich ist es dann genau ein gesellschaftliches Problem.

**Češka:**

Die Prüfung zu machen ist auch nicht nur ein Vergnügen. Man entschließt sich irgendwann einmal dazu, und dann macht man sie. Schließlich steht ja für die Prüfung niemand im Weg – vielleicht der Mann?

**Tomes:**

Das ist mir schon zu einfach, zu sagen, dass man selber schuld ist, wenn man die Prüfung nicht macht.

**Oblak:**

Es zeigt sich, dass im Bereich Architektur und Raumplanung an der TU schon viel mehr Frauen aktiv sind. Das hat sich gesellschaftlich schon durchgesetzt. Beim Maschinenbau ist das noch anders.

**derPlan:**

Haben in Wien die Frauen die Macht übernommen? Denken wir an die Wien Holding, an Wien Energie, die Baudirektion. Ist das eine Frage der Sozialdemokratie, oder sind die Frauen, teilweise mit Migrationshintergrund, in Wien so stark?

**Oblak:**

Ich finde es beachtenswert, dass man in diesem Zusammenhang von „Machtübernahme“ spricht. Die beiden großen ausgegliederten Unternehmen sind jetzt bei den Vorständen 50:50 besetzt. Bei Wien Energie sind z.B. eine Geschäftsführerin und zwei Geschäftsführer – da sind wir noch weit von 50:50 entfernt. Es stimmt aber schon, dass sich in Wien die Sozialdemokraten um die Gleichstellung intensiv bemühen. Das betrifft auch den Magistrat selbst. Bei der Baudirektion sind jetzt etwa 30 Prozent des höheren Personals Frauen – auch da sind wir

von der Hälfte noch weit entfernt. Wir können also nicht davon sprechen, dass eine „Machtübernahme“ stattgefunden hat. Was die Stadtbaudirektion betrifft, so gibt es fünf hoch angesiedelte Bereichsdirektoren, von denen eine eine Frau ist. Der Bürgermeister trägt diese Maßnahmen alle voll mit und steht auch dazu.

**derPlan:**

Die Begriffe Kinder, Erziehung und Familie sind genannt worden. Was kann man sich aber unter Kindern als Bremse vorstellen? Österreich liegt bei den Kinderbetreuungseinrichtungen bekanntermaßen über Europa hinaus auf den letzten Plätzen, speziell bei den Kinderkrippen.

**Češka:**

Ich habe einen Kompagnon, der einen eineinhalbjährigen Sohn hat. Er hat versucht einen Kinderkrippenplatz in Wien zu organisieren. Obwohl er sich schon sehr zeitig darum bemüht hat, war es nur möglich, als Übergangslösung einen Montessori-Betreuungsplatz, also in einer privaten Einrichtung, zu bekommen. Die Versorgungssituation ist diesbezüglich wirklich katastrophal – und das, wie ich mir habe sagen lassen, nicht nur in Wien. Wenn wir dann etwa nach Frankreich oder Skandinavien schauen, dann merken wir, dass das dort selbstverständlich, nicht einmal Thema ist. Assoziationen wie „Rabenmutter“ werden da nicht einmal angestellt. Mir kommt auch vor, dass diese Einrichtungen dort einen anderen Stellenwert als bei uns haben. Da ist es ganz selbstverständlich, dass Kinder ab drei Monaten betreut werden. Heute versucht man doch vorerst Karriere zu machen und dann leistet man sich maximal ein Kind. Und dieses Kind ist dann, zumindest meiner Beobachtung nach, etwas ganz Besonderes. Man leistet sich das Kind fast wie ein Hobby, das meiner Meinung nach dann auch schon wieder nicht natürlich ist. Ich bedaure diese Entwicklung, weil es ja schon schön wäre, wenn man Beruf und mehrere Kinder kombinieren könnte. Aber es fehlen die notwendigen Betreuungseinrichtungen, und die Großfamilien schwinden ja sowieso.

**derPlan:**

Wir wissen um die Mängel der Betreuungseinrichtungen, wie stehen Sie dazu?

**Ragossnig-Angst:**

Ich bin zu hundert Prozent für die Ganztagschule. Man weiß die Kinder dort gut betreut und untergebracht. Ich wollte meine Kinder einmal am Freitag früher abholen – sie waren richtiggehend entsetzt, dass ich sie schon abholen wollte. Den Kindern macht es dort Spaß, sie wollten gar nicht weg.

**derPlan:**

Wie haben Sie, Frau Seidler, das empfunden, als Sie nach Österreich gekommen sind? Die Ganztagschule gilt in konservativen Kreisen als eine linke Einrichtung.

**Seidler:**

Das ist für mich sogar im Staat und im Bildungsbereich wahrnehmbar. Das geht durch alle Ebenen durch und ist sogar schon bei der Studienzulassung spürbar. Das sind, wie ich gerne sage „heilige Kühe“. Für mich ist die Diskussion um die Ganztagschule gar nicht nachvollziehbar. Genauso wie die künstliche Konkurrenz zwischen Fachhochschule und Universität. Wir haben so viele Bedürfnisse für die Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen, dass jede Einrichtung ihre Aufgabe und Berechtigung hat. Jede produziert Absolventen für einen bestimmten Markt. Das ist aber kein spezifisch österreichisches Problem. Bevor ich nach Wien kam, war ich sechs Jahre lang ganz im tiefsten Westen an der holländischen Grenze. In Deutschland ist die Situation mit der Kinderbetreuung ähnlich wie hier. Da hat man mir doch tatsächlich gesagt, als ich meine älteste Tochter in die Betreuungseinrichtung gab – sie war gerade eingeschult worden: „Die wird ja eh einmal asozial! – Ihre Kinder sind die, die später einmal unsere Mülltonnen anzünden!“ Das Gebiet war ländlich und stark katholisch geprägt. Die Religion prägt da den Umgang mit den Betreuungseinrichtungen mit. Ich lebe jetzt in Niederösterreich unter ähnlichen Umständen, nur mit einer anderen Sprache.

Moderation: GERFRIED SPERL

## Essay

# Can we fix it?

Das zentrale Problem dieses Textes ist, dass er im Jahr 2011 immer noch, oder schon wieder, geschrieben werden muss. Dieses Problem wirft uns alle dorthin zurück, wo wir uns mit ungelösten Ungerechtigkeiten auseinandersetzen müssen. Längst schon sollte so ein Text unzeitgemäß sein, sich selbst überholt haben, vollständig antiquiert sein. Doch, leider, das Gegenteil ist der Fall. In ihrer Studienzeit in den identitätspolitisch aufgeregten, verhandlungsfreudig aufgeladenen und ebenso gesellschafts- wie geschlechterbewegten 1980er Jahren vermutete die Autorin dieses Textes, dass die Forderungen nach Geschlechtergerechtigkeit in Repräsentation, in Anerkennung für geleistete Arbeit, in Arbeitsteilung und in Karriereverläufen bald gelöst sein würden. Die Autorin war sich sicher, dass die Forderungen obsolet werden müssten. Dann vermutete sie, dass diese Fragen sich auflösen würden. Dann hoffte sie, dass die Fragen sich auflösen würden. Sie vermutete, dass die Fragen sich in Luft auflösen würden. Dann hoffte sie, dass die Fragen sich in Luft auflösen würden. Im Jahr 2011 ist die Autorin noch immer eines anderen belehrt. Sie gelangte zur Einsicht, dass die Arbeit an diesen Veränderungen eine langwierige, eine unabschließbare ist, dass die Schritte des Erreichten nie ein Grund zum Ausruhen sind, dass sich immer neue Fragen durch immer neue Ungerechtigkeiten stellen.

*Es ist noch lange keine Gerechtigkeit in Sicht*

Die Gegenwart der Veränderungen ist schleppend, zäh und gibt keinen Anlass zur Euphorie. Die Gegenwart produziert laufend neue Unterschiede. Die herrschenden Verhältnisse zwischen den Geschlechtern werden unter den neuen herrschenden Verhältnissen in der Gesellschaft immer wieder reproduziert. Der Neoliberalismus tat das Seine. Die Arbeit wurde prekär. Die Arbeit wurde zur umkämpften Ressource. Die Verteilungskämpfe wurden härter. Bildung wurde eine Ware im Angebot unter vielen anderen. Die verordnete Lebenslänglichkeit der Weiterbildung wurde, vor allem von Frauen ernst genommen, zur mühsam vom Zeit- und Geldkonto abgesparten Investition ohne Versprechenseinlösung. Der einstige emanzipatorische Anspruch an die Bildung war längst abhandengekommen. Kreativität, Innovation und Teamgeist sollten die dynamische und wissensbasierte Zukunft zum Leuchten bringen, jedoch möglichst kostengünstig, zum Dumpingpreis sozusagen. Schaut man sich die Equal-Pay-Day-Statistiken an, also jenes Datum, ab dem Frauen im Vergleich zu Männern ohne Bezahlung arbeiten, so steigt die Ernüchterung. Im lokalen österreichischen Kontext steigt sie noch mehr. 94 Tage arbeiteten Frauen hier in diesem Land im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, statistisch betrachtet im Jahr 2010, ohne Geld dafür zu bekommen. In der Gehältergerechtigkeit liegt Österreich an vorletzter Stelle, vor Estland.

Das Jahr 2011 ist eine gute Gelegenheit, über die Fragen der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern nachzudenken. Das Jahr 1911 bietet den historischen Anlass, über Forderungen nachzudenken, über Uneingelöstes, über die Geschichte von Ungerechtigkeit, die sich in die Gegenwart der Verhältnisse zwischen Männern und Frauen eingeschrieben hat. Das Jahr 2011 markiert ein hundertjähriges Jubiläum: hundert Jahre internationaler Frauentag. Am 19. März des Jahres 1911 fand auf der Wiener Ringstraße, dem Repräsentationsboulevard der Macht und des Kapitals, der gebauten Repräsentationsarchitektur von Adel, Großbürgertum und Hochfinanz, anlässlich des internationalen Frauentags eine große Demonstration statt. Die Frauen kämpften für ihre Rechte. Zu ihren Forde-

**Dieser Essay handelt von der Einsicht in eine Ernüchterung und postuliert die drängend notwendige Arbeit an der grundlegenden Veränderung der Verhältnisse zwischen Frauen, Männern und Technik.**

#### Irene Andessner

Im Sommer 2008 realisierte Irene Andessner in Wien eine stadtweite Plakatierung mit inszenierten Fotoporträts. Als Motive für ihre Porträtserie wählte die Wiener Foto- und Performancekünstlerin verdienstvolle, legendäre und auch fast vergessene Wiener Frauenpersönlichkeiten des 19. und 20. Jahrhunderts aus Wissenschaft, Kunst, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die sie darstellerisch nachempfand und interpretierte. [www.wienfrauen.at](http://www.wienfrauen.at)

#### Hedy Lamarr

\* 9.11.1914 Wien, † 19.1.2000 Altamonte Springs, Florida  
Filmschauspielerin und Miterfinderin des Frequenzsprungverfahrens.  
Ab 1953 amerikanische Staatsbürgerin, spielte in über 30 Spielfilmen, u. a. unter der Regie Josef von Sternbergs. 1941 entwickelte sie mit dem Komponisten George Antheil das „Frequency Hopping“ (Frequenzsprungverfahren); das 1942 zur abhörsicheren Kommunikation und zur Aufklärung patentierte System kommt ab Ende der 1980er Jahre auch der zivilen Nutzung zugute – für das GSM-Mobiltelefonieren sowie bei allen Formen der drahtlosen Kommunikation und digitalen Funktechnologien wie Bluetooth und WLAN. Für diese Erfindung erhält Lamarr ab 1997 mehrere amerikanische Auszeichnungen sowie 1998 die „Viktor-Kaplan-Medaille“ des Österreichischen Patentinhaber- und Erfinderverbandes.

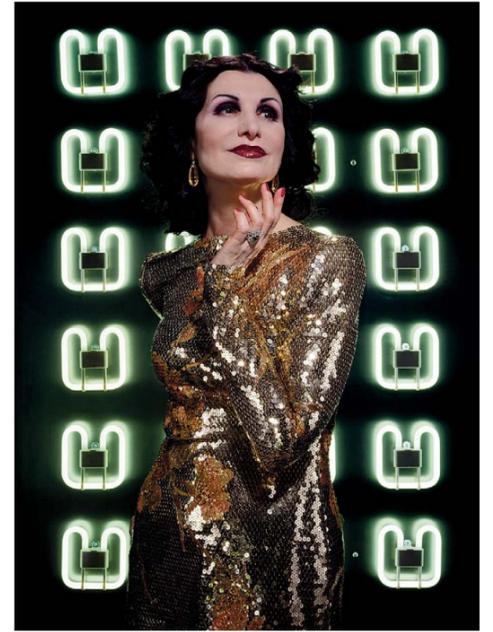
#### Margarete Schütte-Lihotzky

\* 23.1.1897 Wien, † 18.1.2000 Wien  
Architektin, Pionierin im Wohn- und Sozialbau, Widerstandskämpferin

Mit einem Empfehlungsschreiben von Gustav Klimt, einem Freund der Mutter, kommt sie an die k.k. Kunstgewerbeschule Wien (heute Universität für angewandte Kunst) in die Architekturklasse von Oskar Strnad und wird 1919 die erste diplomierte Architektin Österreichs. Sie gewinnt Siedlungsbau-Wettbewerbe und organisiert eine Beratungsstelle für Wohnungseinrichtungen. In gemeinsamen Projekten mit Strnad, Adolf Loos oder Josef Hoffmann plant die „Frau Architekt“ Wohnanlagen wie den Winarskyhof im 20. Bezirk.



Irene Andessner, Rollenporträts „Margarete Schütte-Lihotzky“ und „Hedy Lamarr“, 2008



rungen zählten das allgemeine Wahlrecht, Arbeitsschutzgesetze, Mutter- und Kinderschutz, der 8-Stunden-Tag, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, die Einführung einer Sozialversicherung.

Am 19. März des Jahres 2011 wurde an diese historischen Forderungen und an die historischen Kämpfe erinnert. Diese sind keine Angelegenheit, die sich in der Vergangenheit erledigt hat. Sie begleiten uns fordernd in die Gegenwart. Die zeitgenössische Manifestation für die Bewusstmachung von Ungerechtigkeit und von Frauenanliegen verwies darauf. Organisiert wurde diese Demonstration von der Plattform 20000frauen, einer überparteilichen, interkulturellen und interkonfessionellen Plattform von Einzelpersonen und Initiativen. So lautete eine der Forderungen: „Wir wollen in einer Welt leben, in der Frauen selbstverständlich und in allen Bereichen von Gesellschaft und Politik mitentscheiden. (...) Mädchen und Frauen ihre Geschichte kennen und über die Leistungen anderer Frauen Bescheid wissen. Alle Menschen uneingeschränkter Zugang zu Bildung haben und Lebens- und Arbeitsverhältnisse bestehen, die dies ermöglichen.“ Womit wir bei den entscheidenden Fragen angekommen wären. Womit wir aber auch bei der Frage angekommen wären, welche Forderungen heute gestellt werden und auf welche kulturellen Voraussetzungen diese Forderungen treffen.

*Trotz bester Ausbildung besonders in Krisenzeiten im Konkurrenzkampf unterlegen*

Der Zugang zu Bildung als Grundvoraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Arbeit, zu politischer Teilhabe war für die historische Frauenbewegung zentral. An der Technischen Hochschule Wien konnten Frauen 1874 zum ersten Mal Mathematikvorlesungen für Damen besuchen. Ein reguläres Studium war ihnen verwehrt. Im Jahr 1907 stellte Mathilde Hübner einen Antrag auf Studium. Dieser wurde abgelehnt. Sie war hartnäckig. Sie war erfolgreich. Sie konnte studieren. Sie war ein Einzelfall. Über den erfolgreichen Einzelfall, die Pionierin, die Frau, die es in sogenannten Männerberufen, sogenannten Männerpositionen geschafft hat, wird auch heute noch allzu gerne und allzu glorreich berichtet. Dies verdeckt die Strukturen, verhindert eine kulturelle Bildung, die die Voraussetzungen dafür schafft, dass diese Berichterstattung der Pionierinnen sich abschafft. Die Folgen sind fatal. Diese Zuschreibung erzeugt die Ausnahmesituation als Regelfall der weiter bestehenden Ausnahme. Die Selbstverständlichkeit bleibt nach wie vor außen vor. Bleiben wir beim Technikstudium in Wien, so waren zwischen 1913 und 1919, dem Jahr, in dem dann die offizielle Zulassung von Frauen zum Technikstudium erfolgte, 27 Frauen an der Hochschule inskribiert. Wir können getrost davon ausgehen, dass dieser Umstand im allgemeinen Bewusstsein der Institutionengeschichte der Ausbildungsstätte am Karlsplatz in Wien keine große Rolle spielt. Heute ist der Zugang zur Aus-

bildung für Männer wie Frauen gleichermaßen offen, aber die Studienbedingungen sind verheerend. Die Nicht-Investition in Bildung ist eine Bankrotterklärung. Und die Statistik, die nicht lügt, erzählt von den hoch- und mehrfach ausgebildeten Frauen, deren Karrieren immer noch jener kultureller Kampfplatz sind, auf dem die Differenzen der Zuschreibungen sich mit aller Macht weiter tradieren.

„Nobody calls Norman Foster or Frank Gehry a diva“, sagt Zaha Hadid.

... und Technik. Bewusst wurden an den Beginn, dort, wo die Subjekte stehen sollten, drei Punkte, die Markierung einer Leerstelle, gesetzt. Diese dient einer kleinen Übung. Was ergänzt sich leichter? Das lässt sich im Selbstversuch ausprobieren. Frauen und Technik oder Männer und Technik? Frauen und Technik. Das ist so geläufig, dass es den Verdacht weckt. Männer und Technik. Das ist so wenig geläufig, dass es den Verdacht erhöht. Der Unterschied ist entscheidend. Krisenzeiten, wie die gegenwärtige eine ist, neigen zur Sehnsucht nach Rettungsmythen. Rettungsmythen neigen zu Männlichkeitsphantasmen. Der Held hat als Forscher, als Techniker, als Architekt, als Städtebauer eine lange, fast könnte man sagen, ununterbrochene Karriere. Die populären Bildproduktionen spielen mit und tun das Ihre, die Situation nicht zu verbessern. Immer noch werden den Frauen dieselben ärgerlichen Fragen gestellt, nach dem Auftritt, nach der Durchsetzung, nach den Kindern, nach den Schwierigkeiten, nach den Problemen. Das hilft nicht. Die gleiche Arbeit die gleichen Fragen, so sollte die Forderung lauten. Die gleiche Arbeit der gleiche Lohn. Die gleiche Arbeit die gleiche Anerkennung. Die gleiche Arbeit die gleiche Bildproduktion. Die gleiche Arbeit die gleichen kulturellen Zuschreibungen. Die gleiche Bildung die gleichen Möglichkeiten. Die Theorie ist der Praxis um einige Schritte voraus. In der Wissenschaftsgeschichte, in der Architekturdebatte, in den Planungswissenschaften gibt es eine Fülle von feministischen Positionen, die die Neuschreibung der Geschichte vorantrieben, die drängenden Fragen der Gegenwart behandeln. Doch die Realitäten des Berufslebens von Frauen und Männern in technischen Berufen sehen anders aus.

*Identifikationsfiguren schaffen Berufswelten*

„Bob the Builder“ aus der gleichnamigen britischen Fernsehserie, die in über dreißig Ländern läuft, (zu deutsch: Bob der Baumeister) ist ein Mann. Renovieren, Konstruieren und Reparieren ist sein Metier. Bob ist nicht alleine. Er ist umgeben von vielen kompetenten Helferinnen und Helfern. Allen voran Wendy, seiner Kollegin, und einer Reihe von anthropomorphen und vielsagend agierenden Maschinen. „Can we fix it?“, fragt Bob. „Yes, we can!“, intoniert das enthusiastische Team im Chor. „Can we fix it?“, fragt Bob. „I still hope we can“, antwortet die ernüchterte, aber nicht resignierte Autorin.

ELKE KRASNY

Streitfragen: Der Prüflingenieur

# Sheriffs auf die Baustelle?

Wie bereits im ersten Teil des Artikels angekündigt, wurde zum Thema Prüflingenieur eine Diskussionsplattform auf der Ingenieurseite der Kammer-Homepage eingerichtet.

Die dort geführten Diskussionen bestätigen die großen Meinungsunterschiede und Unsicherheiten zum Leistungsbild des Prüflingenieurs und zur Bestätigung eines Ziviltechnikers zur Fertigstellungsanzeige.

Nachdem wir im Teil 1 die Frage, was ein Prüflingenieur nach Wiener Bauordnung (WBO) zu tun hat, beleuchtet haben, wollen wir uns diesmal der Abgrenzung zur Bestätigung der Fertigstellungsanzeige nach § 128 (2) der WBO widmen.

## Prüflingenieur versus Ziviltechniker

Eines der größten Probleme im Zusammenhang mit der Prüflingenieurstätigkeit ist die Leistungsgrenze zwischen dem Prüflingenieur einerseits und dem Ziviltechniker, welcher die Bestätigung zur Fertigstellungsanzeige erstellt, andererseits. Für den Fall, dass beide Leistungen *nicht* von ein und derselben Person ausgeführt werden, zeigt die Bauordnung eine wesentliche Schwäche: Der schon in Teil 1 angeführte § 125 (2) verlangt unter anderem eine Meldung des Prüflingenieurs an die Behörde, wenn im Zuge der Bauführung vom Konsens abgewichen wird und/oder Baustoffe nicht entsprechend oder unfachgemäß verwendet werden.

Der Prüflingenieur hätte nach Interpretation der Behörde die Baustelle daher laufend zu überprüfen. Die oben angeführte Meldepflicht umfasst im Wesentlichen jene Bereiche, welche der Ziviltechniker bei seiner Bestätigung zur Fertigstellungsanzeige behandelt: die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung. Während der Gesetzgeber in seiner Logik von einem Sachverständigen für das einschlägige Fachgebiet verlangt, laufende Überprüfungen über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung durchzuführen und etwaige Mängel beim Einsatz der Baustoffe zu melden, akzeptiert er zum Abschluss der Bautätigkeit eine Bestätigung dieses Sachverständigen nicht, sondern verlangt diese von einem Ziviltechniker. Warum dies so ist, könnte aus einem Schreiben der MA 64 zum Thema „Erfordernis eines Rundsiegels auf Beschautenprotokollen gemäß § 127 BO und der Ziviltechnikerbestätigung gemäß § 128 BO“ gefolgert werden.

In unserer Diskussion mit der Behörde wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Befunde des Prüflingenieurs mit einem Rundsiegel zu versehen wären.

Das Antwortschreiben der MA 64 vom 4.4.2011 auszusweise:

„Öffentliche Urkunden“ sind nach § 292 Abs. 1 ZPO – auf den § 47 AVG für das Verwaltungsverfahren verweist – Urkunden, welche von einer öffentlichen Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse oder von einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person innerhalb des ihr zugewiesenen Geschäftskreises in der vorgeschriebenen Form auf Papier oder elektronisch errichtet sind. Sie begründen die – allerdings widerlegbare (§ 292 Abs. 2 ZPO) – Vermutung ihrer inhaltlichen Richtigkeit. „Mit öffentlichem Glauben versehen“ sind Personen, die kraft Gesetzes als Urkundspersonen bestellt werden. Dazu gehören gemäß § 4 Abs. 3 des Ziviltechnikergesetzes 1993 – ZTG auch Ziviltechniker. Nach dieser Bestimmung werden die von ihnen im Rahmen ihrer Befugnis ausgestellten öffentlichen Urkunden „von den Verwaltungsbehörden in derselben Weise angesehen, als

Wie kein anderes Leistungsbild von Ziviltechnikern führt jenes des Prüflingenieurs gemäß Wiener Bauordnung zu Verwirrungen. Auch Disziplinarverfahren haben ihren Ausgangspunkt oft in der Anschuldigung, der Ziviltechniker habe seine Pflichten als Prüflingenieur verletzt.

## Teil 2



„Dieses Wort hat aber jetzt sehr viel auf einmal heißen müssen“, sagte Alice nachdenklich.

aus: Lewis Carroll,  
„Alice hinter den Spiegeln“

wenn diese Urkunden von Behörden ausgefertigt wären“ (...)

(...) Gemäß § 16 Abs. 1 ZTG müssen die auf Papier errichteten Urkunden gemäß § 4 Abs. 3 vom Ziviltechniker unter Beidruck des Siegels gefertigt werden. Aus den genannten Vorschriften ist abzuleiten, dass von einem Ziviltechniker errichtete Urkunden nur dann als „öffentlich“ anzusehen sind, wenn sie die Formvorschrift des § 16 Abs. 1 ZTG einhalten, also mit dem Siegel versehen sind. (...) Im Hinblick darauf, dass die in § 127 Abs. 3 BO genannten Überprüfungen nicht nur von Ziviltechnikern, also öffentlichen Urkundspersonen, sondern auch von zur Ausstellung öffentlicher Urkunden nicht befugten – gerichtlich beeideten – Sachverständigen als Prüflingenieure vorgenommen werden können, ist davon auszugehen, dass es sich bei den darüber auszustellenden Nachweisen nicht um öffentliche Urkunden handeln muss, sodass diese auch bei Ausstellung durch einen Ziviltechniker nicht zwingend mit einem Rundsiegel versehen sein müssen. Demgegenüber handelt es bei den gemäß § 70a Abs. 1 und § 128 Abs. 2 Z. 1 BO ausgestellten Bestätigungen eines Ziviltechnikers nicht (nur) um die Beurteilung von Sachverständigenfragen, sondern (auch) um die Beurkundung von Rechtsfragen. (...) Die Bestätigungen des Ziviltechnikers gemäß § 70a Abs. 1 und § 128 Abs. 2 Z. 1 BO wurden mit der Verfahrensnovelle, LGBl. Nr. 42/1996, in der BO vorgesehen.

(...) Mit Erkenntnis des VfGH vom 12.12.2000, G 97/00, hat dieser festgestellt, dass der Gesetzgeber verfassungsrechtlich zulässigerweise in einem Baubewilligungsverfahren die Mitwirkung von Ziviltechnikern vorsehen darf, deren Bestätigungen als öffentliche Urkunden im Baubewilligungsverfahren entsprechend berücksichtigt werden. Dem entsprechend führen die erläuternden Bemerkungen zur Verfahrensnovelle 2001, LGBl. Nr. 91/2001, mit der § 70a BO neu gefasst wurde, aus, dass die Behörde davon ausgehen kann, dass ihr auf Grund der Bestätigung des Ziviltechnikers, d.h. auf der Basis einer öffentlichen Urkunde, nachgewiesen ist, dass die Bauvorschriften eingehalten sind. Eine genaue, ins Detail gehende inhaltliche Prüfung des Bauvorhabens müsse die Baubehörde nur dann vornehmen, wenn sie bei Prüfung der Pläne auf Mängel stößt, die geeignet sind, die inhaltliche Richtigkeit der Bestätigung des Ziviltechnikers in Zweifel zu ziehen. (...) Es ist daher nach nochmaliger Prüfung, (...) davon auszugehen, dass diese Bestätigungen mit einem Rundsiegel zu versehen sind, da sie sonst den in § 16 Abs. 2 ZTG vorgesehenen Formvorschriften und damit im Hinblick auf § 292 ZPO den für öffentliche Urkunden geltenden Anforderungen nicht genügen würden.

Damit wird klar, dass die Bestätigung zur Fertigstellungsanzeige nur durch einen Ziviltechniker erfolgen kann.

## Ein Vorschlag zur Lösung des Problems

Unsere logische Folgerung wäre demnach, dass die laufenden Überprüfungen, welche für die Bestätigung nach § 128 (2) WBO erforderlich sind, im Zuge der Tätigkeit als Prüflingenieur erfolgen.

Und die Bauordnung für Wien wäre daher wie folgt zu ändern:

- § 125 bliebe bis auf den Wegfall des Klammerhinweises § 127 Abs. 3 unverändert,
- im § 127 (3) wäre im Text der Klammerausdruck Prüflingenieur zu streichen,
- im § 127 (3a) wäre darauf hinzuweisen, dass der Prüflingenieur ein Ziviltechniker sein muss, und

- im § 128 (2) wäre der Ziviltechniker durch den Prüflingenieur zu ersetzen („... eine im Rahmen seiner Befugnis ausgestellte Bestätigung eines Prüflingenieurs ... über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung einschließlich ...“).

Die Beschauten nach § 127 (3) könnten dann so wie bisher Ziviltechniker und entsprechende Sachverständige – in der Regel die Tragwerksplaner – durchführen. Der Prüflingenieur hätte als Bindeglied zwischen Ausführung, Bauherrn und Behörde die durchgehende Kontrolle und Meldepflicht.

Der Prüflingenieur hätte die Beschauten gemäß § 127 wie bisher zu veranlassen und darin befundene, unbehobene Mängel zu melden, eine zwingende Pflicht, sie selbst durchzuführen, bestünde aber nicht.

Damit wäre gewährleistet, dass jene Ziviltechniker, welche mit den Beschauten beauftragt sind, nicht gleichzeitig Prüflingenieur sein müssen. Der in der Praxis übliche Fall, dass die Tragwerksplaner die Beschauten beauftragt bekommen und den Prüflingenieur quasi kostenlos miterledigen „dürfen“, wäre demnach nicht mehr möglich. Ebenso würde auch der oft geübten Praxis, dass kurz vor Fertigstellung des Gebäudes schnell ein Ziviltechniker für die Bestätigung zur Fertigstellungsanzeige gesucht wird, entgegengewirkt. Für den Prüflingenieur wären dann laufende Kontrollen während der gesamten Bauzeit selbstverständlich, da sie für die Bestätigung zur Fertigstellungsanzeige unabdingbar sind. Das Leistungsbild für den Prüflingenieur würde sich dann an der Bestätigung zur Fertigstellungsanzeige und der Überprüfung gemäß § 125 (2) orientieren. Die Leistungsbilder für jene Personen, welche die Beschauten gemäß § 127 (3) durchführen, sind den einschlägigen Normen zu entnehmen. Sie könnten sich, von Formalitäten wie um zehn Zentimeter verschobene Fensterachsen unbelastet, dann auf die Einhaltung der Tragsicherheit konzentrieren. Überschneidungen und/oder Missverständnisse zu sonstigen Meldepflichten werden damit praktisch ausgeschlossen.

Der oben skizzierte Lösungsvorschlag wurde der Behörde im Zuge eines ersten Abstimmungsgespräches gemeinsam mit Vertretern der Architekten und Vertreter der gerichtlich zertifizierten Sachverständigen präsentiert. Er wurde überwiegend positiv diskutiert.

## Umfang des Pflichtenheftes

Damit ist die Erstellung des Pflichtenheftes gleich die Antwort auf die Frage: Was ist Ziel der Überprüfungen des laufenden Bauvorhabens? Daran schließen sich folgende Fragen an: Welche Überprüfungen hat der Prüflingenieur daher vorzunehmen, welche Stichproben hat er selbst durchzuführen, auf welche Hilfsatteste kann er sich verlassen, und welche Verantwortung übernimmt er mit seinem Gutachten gemäß § 128 (2)?

In der nächsten Ausgabe (Teil 3) werden wir über die ersten Antworten und damit Bestandteile des Pflichtenheftes für den Prüflingenieur berichten.

Weiters wollen wir auch die Konsequenzen einer Fehlleistung des Prüflingenieurs mit der Behörde diskutieren. Es kann nicht jede Fehlleistung eines Prüflingenieurs automatisch ein disziplinäres Vergehen darstellen. Eine entsprechende Klarstellung würde unseren Disziplinausschüssen einige unnötige Arbeit ersparen.

DI PETER BAUER / DI ERICH KERN

## Wettbewerbe

# Architekturwettbewerb Angewandte – Ein Starwalk?

Unmut in der Architekten-schaft wegen der Verfahrenswahl beim Um- und Ausbau der Universität für angewandte Kunst

Die Universität für angewandte Kunst Wien hat einen EU-weiten, nicht offenen Realisierungswettbewerb über Generalplanerleistungen für die Erweiterung des Hauptstandortes ausgelobt. Im Vorfeld wurden zwischen der Kammer und der Ausloberin mehrere Gespräche geführt, die sich vor allem auf die nach Ansicht der Kammer ungünstige Verfahrenswahl konzentrierten. Durch die Auswahl der Teilnehmer/-innen in der Präqualifikationsstufe ausschließlich aufgrund von Referenzen werden Zugangshürden geschaffen, die vor allem für kleinere und mittlere Architekturbüros schwer zu überwinden sind; damit wird ein großer Teil des kreativen Potentials der österreichischen Architekturszene von der Teilnahme ausgeschlossen. Gerade der Universität für angewandte Kunst Wien als renommierte Ausbildungsstätte müsste nach Ansicht der Kammer die Förderung des innovativen Architektennachwuchses ein besonderes Anliegen sein. Die

Auswahl der Teilnehmer/-innen für die zweite Stufe – so der Wunsch der Kammer – sollte daher anhand der besten Projektidee getroffen werden. Mit der Ausloberin konnte letztlich kein Einvernehmen hinsichtlich einer Öffnung des Teilnehmerkreises und einer projektbezogenen Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer/-innen hergestellt werden.

Herbert Ablinger, Sektionsvorsitzender der Architekten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, hat daher einen offenen Brief an Rektor Dr. Gerald Bast verfasst.

Der Brief:

*Stars von gestern – Stars von morgen  
Die Angewandte – eine Architekturschule  
am Wendepunkt*

*Die Universität für angewandte Kunst Wien möchte ihr Gebäude umbauen und erweitern. International bekannte Architekten sollen den Umbau planen und durch ihren Namen optimale Publizität gewährleisten.*

*Politiker könnten dann, so die Idee von Rektor Gerald Bast, mit dem Starprojekt überzeugt werden und jene zirka 60 Steuermillionen – die ja eigentlich schon*

*längst versprochen sind – endlich fließen. Die inhaltliche Diskussion über das bestmögliche Projekt wird hintangereicht. So einfach geht das.*

*Ein offener Wettbewerb, bei dem die beste Projektidee gesucht wird und an dem alle Architekt/-innen des Landes (und darüber hinaus) teilnehmen können, birgt das hohe Risiko, dass gerade die Stars – oder viele davon – nicht teilnehmen. Das will sich die Angewandte als „Hochburg der Architekturschulen“ nicht antun, zu viel steht auf dem Spiel. Aber wäre es nicht Aufgabe einer Architekturschule, zumal einer solchen, die sich als weltführend erachtet, sich auf die Inhalte, auf das beste Projekt zu konzentrieren?*

*Wäre es nicht ein Anspruch, mit einem solchen Wettbewerb den „Star von morgen“ zu finden?*

*Der Appell richtet sich an den geschätzten Rektor Bast und alle architekturaffinen Kräfte, den beabsichtigten „Star Walk“ zu überdenken. Der anonyme Wettbewerb, juriiert von anerkannten Preisrichtern mit Erfahrung und Haltung, bietet die größte Chance auf ein den hohen Ansprüchen der Architekturschule gerecht werdendes Ergebnis.*

KARIN RATHKOLB

## Normen

# Seit eineinhalb Jahren gibt es das Arch+Ing Normenpaket – es wird zunehmend genutzt

In unserer Länderkammer gibt es derzeit 2015 Mitglieder mit aufrechter Befugnis. Seit Einführung des Arch+Ing Normenpakets haben sich rund 1.135 Mitglieder beim Austrian Standards Institute als Benutzer registriert (Stand 31.8.2011) und mindestens eine Norm bezogen, insgesamt 28.157 Stück, deren Wert – wären sie ohne Rabatt gekauft worden – sich auf zirka 3,12 Millionen Euro belaufen würde.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung von 43 Prozent auf 56 Prozent im August 2011 und eine Verdoppelung des Normen-Gesamtwertes von 1,5 Millionen Euro im Oktober 2010 auf 3,12 Millionen, Stand: 31. August 2011.

Zu den mengenmäßig am häufigsten bezogenen Normen zählen „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, ÖNORM B 1600, „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm, ÖNORM B 2110“, „Entwässerungsanlagen für Gebäude – Planung, Ausführung und Prüfung – Ergänzende Richtlinien zu ÖNORM EN 12050 und ÖNORM EN 12056, ÖNORM B 2501“, „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, ÖNORM B 1600“, „Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken, ÖNORM B 1800“, „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm, ÖNORM B 2110“ sowie „Technische Zeichnungen für das Bauwesen – Teil 2: Kennzeichnung, Bemaßung und Darstellung, ÖNORM A 6240-2“.

Zur Erinnerung: Unsere Mitglieder mit aufrechter Befugnis bezahlen pro Jahr 240 Euro mit der Kammerumlage für die Möglichkeit der Nutzung des Normenpaketes, das sind gesamt 483.600 Euro.

Mit diesem Betrag steht allen Mitgliedern mit aufrechter Befugnis der Zugang zu 200 frei wählbaren Normen in zehn Jahren zur Verfügung (aus ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ON-Regeln und deren Entwürfen).

Der Bezug einer Norm wird im Portfolio dokumentiert und berechtigt auch zum automatischen Update bei der Herausgabe von Nachfolgedokumenten. Bei Ruhendlegung der Befugnis erlischt auch die Zugangsberechtigung, der jährliche Pauschalbetrag ist dann ebenfalls nicht mehr zu entrichten. Wird später wieder eine aufrechte Befugnis angemeldet, so kann das ehemalige Portfolio weitergeführt werden.

Obwohl der aktuelle Normenbezug unserer Mitglieder bereits den Nutzen des Normenpakets eindeutig widerspiegelt, bleibt noch ein beträchtliches Potential ungenutzt. Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, z. B. bezüglich der Erstanmeldung, dann wenden Sie sich bitte an: karin.achs@arching.at, Tel.: 01/505 17 81-11.

Erich Kern, stellvertretender Vorsitzender der Sektion Ingenieurkonsulenten, betont, dass der wirtschaftliche und effiziente Normenzugang nur ein erster Schritt war. Er arbeitet nun (siehe *derPlan* Seite 13) an der effizienten Mitarbeit unseres Berufsstandes an der Entwicklung von Regelwerken, wie Normen, Verordnungen oder Gesetzen.

56 Prozent der Mitglieder haben seit März 2010 mehr als 28.000 Normen bezogen. Der Wert der freigeschalteten Normen beträgt 3.122.269 Euro.

Mein Arch+Ing Normenpaket  
www.wien.arching.at/normen

## Urheberrecht

# Aktivitäten rund um die Namensnennungsrechte

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit Architekten setzt die Sensibilisierungskampagne zur Beachtung des Copyrights fort. Neben Presseaussendungen werden nun laufend Redakteure angeschrieben, wenn diese bei Abbildungen in Medien den Namen der Architekt/-innen nicht in der Bildunterschrift angeführt haben. Denn wie jeder andere Urheber auch hat der Architekt ein Recht auf Namensnennung. Dieses Recht bezieht sich nicht nur auf das Signieren des Bauwerks selbst, sondern auch auf jede Abbildung des Bauwerks. Nur weil die freie Werknutzung („Freiheit des Straßenbilds“) die Abbildung erlaubt, heißt dies nicht, dass das Namensnennungsrecht „unter den Tisch fällt“.

In einem weiteren Brief wird an Bauträger, Bauherren, Auftraggeber appelliert, die legitimen Interessen und Rechte der Architektenschaft auf Namensnennung ebenfalls zu unterstützen.

Ein Mustervertrag zwischen Architekt und Bauherr mit entsprechenden Vertragspunkten zum Umgang mit Nennungsrechten bei Fotografien steht den Mitgliedern bereits auf der Kammerwebsite zum Download unter [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at), Rubrik Mitglieder: Verträge, zur Verfügung. Vertragsmodule für Vereinbarungen zwischen Fotografen und Architekten werden eben in Zusammenarbeit mit der IG Fotografie finalisiert.

In Kürze werden alle Mitglieder via Newsletter um aktive Mithilfe gebeten: Alle sollen bei fehlenden Bildunterschriften sofort E-Mails an Redakteure und Herausgeber senden. Passende Textmodule sowie ein juristisches Infoblatt werden auf der Website der Kammer zur Verfügung gestellt.

B G

## Bundesländer

### Niederösterreich

#### Symposium

#### „Verantwortung für den Raum = Verantwortung für die Zukunft“

Wachsender Autoverkehr, unentwegte Zersiedlung, verödete Ortskerne, strukturschwache Stadtzentren: Die Probleme unseres Siedlungsraums sind für alle erkennbar und in ganz Niederösterreich wiederzufinden. „ORTE“ will von nun an dagegenwirken und die Siedlungsentwicklung zur Diskussion stellen, Probleme bewusst machen, alternative Wege aufzeigen und neue Ideen einbringen.

Mit u. a. Heidrun Rabl, Geschäftsführerin von „ORTE“; Dr. Reinhard Seiß, Raumplaner und Fachpublizist, Wien; DI Michael Maxian, Raumplaner; Univ.-Prof. Dr. Peter Weichhart, Professor für Humangeographie am Institut für Geographie und Regionalforschung Uni Wien; DI Harald Grießer, Leiter des Referats für Regionalentwicklung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Graz. Donnerstag, 24. November 2011, 14.00 bis 18.30 Uhr, Landesbibliothek Niederösterreich, St. Pölten. Anmeldung: „ORTE“ Architektornetzwerk Niederösterreich, Tel.: 02732 78374, [heip@orte-noe.at](mailto:heip@orte-noe.at), [www.orte-noe.at](http://www.orte-noe.at)

### Vorarlberg

#### LandLuft Baukultur-Gemeindepreis 2012

Der „LandLuft Baukultur-Gemeindepreis“ wird alle drei Jahre an engagierte österreichische Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger verliehen. Gewürdigt werden die zukunftsorientierte Entwicklung der Dörfer und Städte auf Basis baukulturell innovativer Maßnahmen. Der Preis wird von LandLuft – Verein zur Förderung von Baukultur in ländlichen Räumen in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund ausgelobt und in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Gemeinden. Einreicher können nur öffentliche Körperschaften, d. h. Gemeinden, sein. Einreichschluss: Montag, 24. Oktober 2011; Kontakt: Thomas Moser, Tel.: 0699 10195197, [www.landluft.at](http://www.landluft.at)

### Tirol\_Venedig

#### Architektur-Biennale Venedig 2012

Arno Ritter wird als Kommissär für den Österreichbeitrag zur 13. Architektur-Biennale 2012 in Venedig verantwortlich sein. Der Kurator, Ausstellungsmacher und freie Kulturpublizist leitet seit 1995 das „aut. architektur und tirol“ in Innsbruck. Ritter war von 1992 bis 1995 Sekretär der ÖGFA, seit 1999 ist er Mitglied des Landeskulturbeirates für Tirol. An der Uni Innsbruck hat er seit 2003 einen Lehrauftrag für Architekturkritik, an der Universität für angewandte Kunst unterrichtet er „Transmediale Kunst“.

## Befugnisausübung

# Der Ziviltechniker als hochwertiger Sachverständiger

**Aktiv für die Anliegen der Mitglieder sowie eine Interessenvertretung unseres Berufsstandes: Der Ausschuss „Sachverständige“ stellt sich vor.**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Unser Beitrag in der Gesellschaft als öffentlich bestellte, hochwertige Sachverständige und Gutachter/-innen in Gerichts- und Behördenverfahren sowie als Privatgutachter/-innen ist ebenso vielfältig wie unsere Berufsbilder. Wir leiden allerdings unter einem gemeinsamen Wahrnehmungsproblem in der Öffentlichkeit und insbesondere auch unter Rechtsberufen, deren Perspektive sich großteils in der Begriffswelt „Gerichtssachverständige“ und SV-Hauptverband erschöpft. Daraus entstehen bedauerlicherweise Nachteile bzw. erhöhter „Rechtfertigungsbedarf“ gegenüber potenziellen Auftraggebern.

Der Ausschuss „Sachverständige“ bzw. „Sachverständigenwesen“ (Kempf, Neukirchen, Pircher, Schmied und Tanzer) sieht sich als Interessenvertretung unseres Berufsstandes, als Anlaufstelle für alle Anliegen der Mitglieder, die Sachverständigentätigkeit betreffend, und als Gremium zur Stärkung der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Behörden, Rechtsanwälten und Gerichten.

Die Kammer stellt eines der größten Sachverständigenkontingente Österreichs und bedarf einer starken, aktiven und eigenständigen Vertretung nach außen, gestaltet und getragen von Ziviltechnikern für Ziviltechniker.

#### Rechtliche Aspekte

Grundsätzlich ist der Begriff „Sachverständiger“ nicht explizit definiert oder geschützt und ergibt sich aus dem § 1299 ABGB<sup>1</sup>, der anzulegende Maßstab entsteht somit implizit durch Gebarung.

Ziviltechniker hingegen sind hochwertige öffentlich bestellte Sachverständige (durch Bescheid einer Verwaltungsbehörde zum Ausdruck gebracht) und als solche in unserer Rechtsordnung verankert (Prozessordnungen, Verwaltungsrecht, ZTG<sup>2</sup>, SDG<sup>3</sup>).

Daraus ergeben sich Rechte und Pflichten in Auftreten und Ausübung sowie bereits jetzt an uns herangetragene Fragen des lautereren Wettbewerbs, Auftretens mit ruhender Befugnis, des grundsätzlichen Gewichts von Privatgutachten, der Bewerbung der SV-Tätigkeit oder -Eigenschaft sowie der Entlohnungsproblematik bei Anwendung des GebAG<sup>4</sup>.

Nach herrschender Rechtsansicht sind allgemein beedete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige („Gerichtssachverständige“) nach SDG ebenfalls als öffentlich bestellt anzusehen.

#### Bekanntheitsgrad & Wettbewerb

Manche von uns üben ihre Sachverständigentätigkeit aus dem Titel des ZTG al-

leine aus, andere sind auch zusätzlich in die SV-Liste der Justizverwaltung eingetragen, dies mit oder ohne ergänzender Mitgliedschaft im SV-Hauptverband. Aus der Verbindung der Gerichtssachverständigeneintragung mit der aufrechten Ziviltechnikerbefugnis ergeben sich einige besondere Fragestellungen, z. B. die Errichtung von (öffentlichen) Urkunden und die Verwendung beider Siegel betreffend, oder auch Fragen der Haftpflichtversicherung und Befreiung vom fachlichen Teil der SV-Prüfung bei Eintragung in die SV-Liste der Justizverwaltung.

Der Ausschuss ist um ein herzliches Einvernehmen und einen ständigen Dialog mit dem Hauptverband bemüht, sieht jedoch dringenden Bedarf für eine direkte und gleichberechtigte Repräsentation im Dialog mit der Justizverwaltung, die Stärkung der Wahrnehmung von ZT gegenüber (anderen) Gerichtssachverständigen und eine verstärkte Bewusstseinsbildung innerhalb der Kollegenschaft wie auch in der öffentlichen Wahrnehmung, insbesondere unter Juristen und Mandanten.

#### Ausbildung Prüfungswesen und Qualitätssicherung

Der Ausschuss bekennt sich zum hohen Qualitätsanspruch an öffentlich bestellte Sachverständige und wird sich in Fragen des ZT-/SDG-Prüfungswesens, der Aus- und Weiterbildung sowie der kontinuierlichen Qualitätssicherung ebenfalls einbringen und den Dialog mit der Arch+Ing Akademie, dem Hauptverband und dem Justizressort pflegen.

Ich darf Sie abschließend herzlich dazu einladen, mir Feedback, Anliegen und Anregungen direkt (gernot.schmied@iktech.net) oder über die Kammer (kammer@arching.at) zukommen zu lassen oder im Rahmen der Ausschusssitzungen als Agendapunkt selbst darzulegen.

**DDI Mag. GERNOT SCHMIED**  
Ziviltechniker, Vorsitzender des Ausschusses „Sachverständige“  
www.iktech.net

<sup>1</sup>) § 1299. Wer sich zu einem Amte, zu einer Kunst, zu einem Gewerbe oder Handwerke öffentlich bekennt; oder wer ohne Noth freiwillig ein Geschäft übernimmt, dessen Ausführung eigene Kunstkenntnisse, oder einen nicht gewöhnlichen Fleiß erfordert, gibt dadurch zu erkennen, daß er sich den nothwendigen Fleiß und die erforderlichen, nicht gewöhnlichen Kenntnisse zutraue; er muß daher den Mangel derselben vertreten. Hat aber derjenige, welcher ihm das Geschäft überließ, die Unerfahrenheit desselben gewußt; oder, bey gewöhnlicher Aufmerksamkeit wissen können; so fällt zugleich dem Letzteren ein Versehen zur Last.

<sup>2</sup>) Ziviltechnikerengesetz

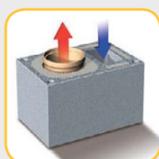
<sup>3</sup>) Sachverständigen- und Dolmetschergesetz

<sup>4</sup>) Gebührenanspruchsgesetz

**SCHIEDEL**  
ERMÖGLICHT ENERGIE EFFIZIENZ



**Der dichte Mantelstein mit Wärmedämmung:** Wärmebrücken werden vermieden. Keine Kondensation am und im Lüftungszug.



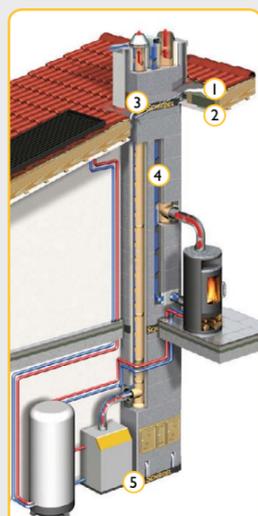
**Der Thermo-Luftzug:** optimale Verbrennungsluftzufuhr von außen (auch bei dichter Gebäudehülle)



**Das keramische Profilrohr:** Rußbrandbeständig, feuchteunempfindlich, GW3 getestet.



**30 Jahre Funktionsgarantie:** Das ist Qualität, auf die Sie sich verlassen können. Heute und in vielen Jahren.



1. Feuchtigkeitsabdichtfolie (außen) = „regensicher“ und winddicht
2. Luftabdichtfolie (innen) = „luftdicht“
3. Thermotrennstein: thermische Trennung von innen nach außen
4. Thermoluftzug: Verbrennungsluftversorgung
5. Thermofußplatte: thermische Trennung von kaltem Unterboden nach innen.

## Platzsparender Einbau eines Kamins in Wohnungstrennwände

Bisher wurden im Mehrfamilienhausbau Kamine generell vor Wohnungstrennwände gestellt. Diese Vorgangsweise ging vor allem auf Kosten wertvollen Wohnraums. Jetzt können Kamine auch in Wohnungstrennwände eingebaut werden. Wenn sie von Schiedel sind.

Grund für die herkömmliche Bauweise, Kamine vor Wohnungstrennwände zu stellen, ist der wohnungsübergreifende Schall- und Brandschutz. Bisher ist es keinem Kaminhersteller gelungen, Kamine zu konstruieren, die entsprechende Dämmeigenschaften nachweisen konnten, um sie direkt – und platzsparend – in die Wohnungstrennwände einzubauen.

Diese Situation hat sich nun geändert: Egal, ob in Massiv- oder Leichtbauweise, der Schiedel ABSOLUT und der Schiedel SIH können mit entsprechenden Prüfberichten aufwarten, womit es nunmehr möglich ist, diese Kaminsysteme direkt in Wohnungstrennwände einzubauen.

Eine Maßnahme, die vor allem für Bauträger von Mehrfamilienhausbauten interessant ist, lassen sich doch dadurch wertvolle Wohnraum-Quadratmeter gewinnen – denn schließlich ist es der Wohnraum, der später verkauft werden soll.

Für weitere Informationen oder die Zusendung der entsprechenden Prüfberichte stehen Ihnen die zuständigen Schiedel-Techniker (für Südostösterreich Ing. Andreas Neuhold, andreas.neuhold@schiedel.at, für Nordwestösterreich Ing. Manfred Ritt manfred.ritt@schiedel.at) gerne zur Verfügung.

**Schiedel ABSOLUT**  
der Energiesparkamin

**Schiedel ABSOLUT**  
Energiesparkamin mit  
**DURONIC**  
ENERGY MANAGEMENT

www.schiedel.at

Fortbildung

# Mit Energie & Elan in den Arch+Ing Akademie-Herbst

## Lehrgang Liegenschaftsbewertung

24. bis 26. November 2011 in Wien  
drei Module an drei Tagen (ganztags)  
Modul 1: Bewertungsgrundlagen  
Modul 2: Nationale Bewertung  
Modul 3: Internationale Bewertung  
Informationen: Mag. Ulrike Pitzer, 01/505 17 81-19

Mit dem Kurzlehrgang „Liegenschaftsbewertung“ trägt die Arch+Ing Akademie der zunehmenden Bedeutung von qualitätsvollen Grundlagen für Liegenschafts- und Immobilienbewertungen und -transaktionen Rechnung.

Ziel ist es, im Rahmen dieses Lehrgangs das gesamte Spektrum der Bewertung von Liegenschaften – sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene – kompakt und praxisorientiert darzustellen und damit die Absolventen fit zu machen, dieses Geschäftsfeld für sich zu erschließen. Als Referenten konnte die Arch+Ing Akademie mit Dr. Klemens Braunisch, DI (FH) Dr. Michael Reinberg und DI Werner Böhm drei Experten aus der Immobilienwirtschaft gewinnen. Seit Einführung des Lehrgangs im Jahr 2007 zeugen mehrere hundert Absolventen von der Qualität dieses Kurses.

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Abschlusszertifikat dokumentiert.

## Lehrgang Optimiertes Management von ASFINAG-Baustellen

Modul 1: Grundlagen des Baustellenmanagements  
Modul 2: Behörden und Kundenanforderungen  
Modul 3: Verkehrstechnik  
Es werden zwei Lehrgänge angeboten, die beide im Herbst 2011 beginnen.

Lehrgang 1 beginnt am 7. November 2011.

Lehrgang 2 beginnt am 14. November 2011.

Der Lehrgang findet in Wien statt.

Das Management von Baustellen im hochrangigen Straßennetz Österreichs erfordert hochspezialisierte, fachbezogene Projektmanagementkompetenz, die die herausragende Bedeutung von (langfristigen) Infrastrukturprojekten berücksichtigt. Mit der Umsetzung von Straßenbauprojekten, die sich von der Planung bis zur Inbetriebnahme über einen vieljährigen Zeitraum erstrecken kann, wird die Grundlage für eine intakte, den Mobilitätsansprüchen einer modernen Gesellschaft entsprechende Verkehrsinfrastruktur für heute und für die nachkommenden Generationen gelegt.

In diesem modular aufgebauten Lehrgang werden jene spezifischen Inhalte vermittelt, die für die Abwicklung von ASFINAG-Baustellen von Bedeutung sind.

Das vorliegende Curriculum des Lehrgangs ist das Ergebnis der intensiven Auseinandersetzung von Fachexperten der ASFINAG, Ziviltechnikern und der Arch+Ing Akademie.

Im Rahmen des Lehrgangs „Optimiertes Management von ASFINAG-

Das Architekturbüro COOP HIMMELB(L)AU realisierte unter bayrischem Himmel die BMW Welt – ein Zentrum für Markenerfahrung und Fahrzeugauslieferung. Ein komplexes Projekt, das höchste Anforderungen an das Bauprojektmanagement stellt



Foto: HLZTG / Architektur COOP HIMMELB(L)AU

Baustellen“ wird grundlegendes Systemwissen über alle Aspekte des Baustellenmanagements vermittelt und spezifisches Wissen vertieft. Gleichzeitig soll der Lehrgang auch als Dialogplattform aller an solchen Projekten Beteiligten dienen.

Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeiter der ASFINAG sowie dienstleistende Ziviltechniker, die mit Verkehrsplanungs- und Bauprojekten betraut sind. Für die Teilnehmer bietet sich die Möglichkeit, das Verständnis und Wissen bezüglich Baustellenmanagement zu vertiefen. Der Lehrgang bietet darüber hinaus die Möglichkeit einer interdisziplinären Netzwerkbildung.

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Abschlusszertifikat dokumentiert.

Für Teilnehmer des Lehrgangs besteht bei Interesse die Möglichkeit, an einer dreitägigen internen Mitarbeiterschulung der ASFINAG, die im Anschluss an den Lehrgang stattfindet, teilzunehmen.

## Lehrgang Bauprojektmanagement

14 Module, an jeweils 7 Doppeltagen  
Donnerstag und Freitag ganztags  
Zeitraum: 17. November 2011 bis 2. März 2012  
Information: Monika Laumer, Tel.: 01/505 17 81-14,  
E-Mail: monika.laumer@archingakademie.at

Beteiligte an Bauprojekten sind ständig steigendem Wettbewerbsdruck und zunehmender Komplexität in der Vorbereitung und Abwicklung der Bauvorhaben ausgesetzt. Für den beruflichen Erfolg am Bau reicht eine rein technische Ausbildung heute nicht mehr aus. Die Erkenntnis fehlender organisatorischer und abwicklungsorientierter Ausbildung ergibt sich häufig erst mitten im Beruf.

Die Industrie und der Handel bieten längerfristige Karrierepläne. Alle gestalterisch-technischen Berufe haben demgegenüber den Nachteil, dass die Arbeit in Projekten für den Einzelnen spannend und mit Kompetenzerwerb verbunden ist, dies alles aber nicht in ein Karrieremodell mündet, da jedes Projekt immer wieder von neuem beginnt und

man sich neu beweisen muss. Dies war ein Motiv, ein Qualifizierungsmodell in Stufen als Karriereplan für die Projektarbeit anzubieten, mit dem man die gestiegene Kompetenz und die erweiterten Kenntnisse mit konkreten Prüfungsergebnissen argumentieren kann. In Österreich – und auch in Deutschland – gibt es noch keine Zertifizierungsstelle für Bauprojektmanagement. Die ACPMA hat dafür eine Berufsordnung entwickelt und Ausbildungsinhalte für das Bauprojektmanagement etabliert, die in den Qualifikationsstufen D bis A ausgedrückt werden (weitere Informationen dazu auf [www.acpma.at](http://www.acpma.at)).

Vor diesem Hintergrund ist die Arch+Ing Akademie mit dem Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Graz, dem Österreichischen Verein für Bauprojektmanagement und PMTools eine Zusammenarbeit eingegangen, in deren Rahmen der Lehrgang Bauprojektmanagement entwickelt wurde. Er umfasst 120 Unterrichtseinheiten, die an sieben Doppeltagen stattfinden, sowie 60 für Übungen und richtet sich gleichermaßen an Architekten und Ingenieurkonsulenten und deren leitende Mitarbeiter, Projektleiter der Bauindustrie und des Baugewerbes sowie Immobilienentwickler, die nach Festigung der fachlichen Planer- oder Bauleiterschulung vor einer Erweiterung ihrer Führungsaufgaben stehen und diesen Schritt fundiert vorbereiten wollen.

Ziel ist es, mittels einer Mischung aus Theorie und Übungsbeispielen aus der Praxis effektives Management-Know-how zu vermitteln. Nebenbei bietet der Lehrgang natürlich ausgezeichnete Vernetzungsmöglichkeiten. Der Lehrgang Bauprojektmanagement wird im Wintersemester 2011 zum achten Mal als Ausbildungscurriculum für Stufe D abgehalten. Ein Lehrgang für Stufe C wird voraussichtlich im Sommersemester 2012 angeboten.

Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch eine Abschlussprüfung mit Zertifikat dokumentiert. Diese entspricht der Prüfung zur „Qualifikations-Stufe D Bauprojektmanagement-Assistent“ der ACPMA und wird von dieser als Berechtigung zur Führung dieser Qualifikation anerkannt.

## Kurse

### Weitere Highlights der kommenden Wochen

#### **We Go Green**

Konferenz über Neubau und Sanierung von Kindergärten und Schulen  
12. Oktober, Wien

#### **OIB-Richtlinien**

Unter besonderer Berücksichtigung der bevorstehenden Neuerungen  
Start: 19. Oktober, Wien

#### **Konflikt erkennen und bearbeiten**

aus der Seminarserie proGestalten  
21. Oktober, Attersee

#### **Nutzwertfestsetzung**

Wohnungseigentum, eigentumsfähige Objekte, Voraussetzungen zur Nutzwertfestsetzung nach dem WEG 2002  
16. und 23. November, Wien

#### **Dokumentationspflichten des Planers**

Was Planer gegenüber Auftraggebern und ausführenden Unternehmen dokumentieren müssen  
22. November, Wien

#### **Wärme- und Feuchteschutz im modernen Holzbau**

für die neuen Energiestandards und Nutzeranforderungen  
Seminar und Workshop mit condetti-Details  
17. und 18. November, Wien

#### **Generalunternehmer versus Einzelvergabe**

Haftung, Qualität und Kosten  
1. Dezember, Wien

#### **Der Baufortschrittsprüfer nach Bauträgervertragsgesetz**

Prüfungsumfang und Haftungsrisiken  
6. Dezember, Wien

Weitere Informationen unter:  
[www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)  
GratisHotline: 0810/500 830

## Recht kompakt

### Zivilrecht

#### Schlüssig angeordnete Überstunden sind zu bezahlen

Eine Pauschalentlohnung von Überstunden ist nach ständiger Rechtsprechung grundsätzlich zulässig; das Pauschale darf aber im Durchschnitt eines längeren Zeitraums nicht geringer sein als die zwingend zustehende Überstundenvergütung. Als Beobachtungszeitraum für diese – vom Arbeitgeber vorzunehmende – Deckungsprüfung ist üblicherweise das Kalenderjahr anzusehen, davon kann jedoch durch Vereinbarung im Einzelfall abgewichen werden.

Nach der stRspr des OGH kann die Anordnung von Überstunden nicht nur ausdrücklich, sondern auch schlüssig erfolgen; vom Arbeitnehmer geforderte Leistungen, die bei richtiger Einteilung der Arbeit nicht innerhalb der Normalarbeitszeit erbracht werden können, sind als Überstunden zu bezahlen; zusätzliches Bewusstsein des Arbeitgebers, die Überstunden auch bezahlen zu müssen, ist nicht erforderlich. Maßstab ist die persönliche Leistungsfähigkeit des jeweiligen AN. Daran ändert auch eine kollektivvertragliche Bestimmung, die nur „ausdrücklich“ angeordnete Arbeitsstunden als Überstunden vorsieht, nichts, zumal eine derart enge Auslegung solcher Bestimmungen deren Sittenwidrigkeit zur Folge hätte. (OGH 22.02.2011, 8ObA29/10p)

#### Anmerkung:

Bei der Anordnung von Leistungen durch den Auftraggeber ist daher zu empfehlen, mit dem Auftragnehmer Rücksprache zu halten, inwieweit diese in der Normalarbeitszeit zu bewältigen sind, um bewusst die Entscheidung pro bzw. contra der Leistung von Überstunden und deren Bezahlung treffen zu können.

### Vergaberecht

#### Nichtausfüllen einer „echten Bieterlücke“ – unbehebbarer Angebotsmangel

Die technischen Spezifikationen der Leistung können ausnahmsweise durch Nennung eines bestimmten Produkts mit dem Beisatz „oder gleichwertig“ erfolgen. Macht der Auftraggeber von dieser Möglichkeit Gebrauch, muss er zur Wahrung des Wettbewerbs eine Bieterlücke vorsehen. Nennt der Bieter kein Produkt, gilt das Leitprodukt als angeboten. Dabei handelt es sich um die Bieterlücken, die das BVergG definiert. Sie werden auch als „unechte Bieterlücke“ bezeichnet.

Der Auftraggeber kann jedoch auch ohne Nennung eines Leitproduktes im Falle einer Beschreibung der anzubietenden Leistung vom Bieter verlangen, dass er das angebotene Produkt oder System spezifiziert und bezeichnet. Die vom Auftraggeber dafür vorzusehende Lücke wird auch als „echte Bieterlücke“ bezeichnet.

Die Auftraggeberin verwendet in der gegenständlichen Ausschreibung Bieterlücken mit Leitprodukten „unechte Bieterlücken“ und Bieterlücken ohne Leitprodukte „echte Bieterlücken“.

Der Auftraggeber verlangt im Leistungsverzeichnis, dass, wenn nicht anders angegeben wird, alle Systemkomponenten von einem Hersteller ausgeführt, oder Komponen-

ten verwendet werden, die dieser empfiehlt. Diese Festlegung verlangt jedenfalls, dass der Bieter den Hersteller und das einzusetzende System nennt. Dadurch, dass die Antragstellerin diese Positionen nicht ausgefüllt hat, ist ihr Angebot unvollständig und damit mangelhaft.

Fraglich ist, ob es sich um einen verbesserbaren oder einen unverbesserbaren Mangel handelt. Maßgeblich für die Qualifikation als unbehebbarer Mangel ist, ob die nachträgliche Änderung des ursprünglichen Angebots den Bieter gegenüber seinen Konkurrenten begünstigt. Ein Mangel kann auch dann als unbehebbar gelten, wenn die Mängelbehebung nicht zu einem Bietersturz führen würde.

Im vorliegenden Fall bekäme die Antragstellerin durch die Verbesserung, die inhaltlich eine Ergänzung ihres Angebots darstellt, eine längere Frist für die Erstellung ihres – unvollständigen – Angebots. Weiters hat sie es in der Hand, in Kenntnis der Angebotspreise der anderen Bieter den Wert ihres Angebots zu beeinflussen. Der Mangel ist daher unbehebbar. (BVA 27.9.2010, N/0071-BVA/10/2010)

#### Anmerkung:

Beim Ausfüllen eines Leistungsverzeichnisses sollte im Zusammenhang mit den Bieterlücken höchste Sorgfalt gelten. Ergeben sich Unklarheiten, ob die verschiedenen Lücken im Leistungsverzeichnis vom Bieter auszufüllen sind, sollten entsprechende Fragen an den Auftraggeber gerichtet werden. Ebenso sollte bei der Fertigstellung des Angebots ein unternehmensinternes Qualitätsmanagement zur Anwendung kommen, um das Risiko von versehentlich nicht ausgefüllten (echten) Bieterlücken zu minimieren.

#### Fälligkeit des Werklohns

Die Einrede des nicht (gehörig) erfüllten Vertrags nach § 1052 ABGB soll bei zweiseitig verbindlichen entgeltlichen Verträgen als Ausdruck des Zug-um-Zug-Prinzips unter anderem Druck zur Durchführung der Verbesserungsarbeiten bewirken. Voraussetzung ist allerdings, dass der Vertragspartner, der auf die Erfüllung dringt, auch seine eigene Verbindlichkeit erfüllt hat oder sie zu erfüllen bereit ist.

Das Recht zur Zurückbehaltung des Werklohns durch den Besteller besteht nicht, wenn eine Verbesserung nicht mehr in Betracht kommt oder nicht mehr im Interesse des Bestellers liegt. Der Werklohn ist daher fällig. (OGH 22.7.2010, 8 Ob 168/09b)

Gemäß § 1170 ABGB ist der Werklohn in der Regel nach vollendetem Werk zu entrichten. Aufgrund der Vereinbarung von Teilzahlungen auf den Werklohn vor der Fertigstellung des Werks, sogenannten Vorleistungen, ist der Werkbesteller Vorleistungspflichtiger. Wegen seiner Vorleistungspflicht steht dem Werkbesteller schon deshalb das Recht auf Zurückbehaltung des Werklohns nicht zu. Der Werklohn ist daher fällig. (OGH 13.4.2010, 10 Ob 10/10h)

Auf die mangelnde Fälligkeit des Werklohns wegen Mangelhaftigkeit der Werkleistung kann sich der Werkbesteller nicht berufen, wenn dieser die Verbesserung durch den Werkunternehmer nicht zulässt. Der Werklohn wird fällig. (OGH 22.9.2010, 6 Ob 177/10p)

IRENE BINDER / HORST FÖSSL

## Kolumne

# ... also sprach BOB

## Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde

### Falsches Gutachten hebt Bestandsschutz aus

(§ 68 Abs. 3 AVG, § 129 Abs. 10 BO)

Für die Entfernung und Neuerrichtung von Innenwänden in einem Wohngebäude wurde bei der Baubehörde eine Bauanzeige eingebracht. Der Bauanzeige wurde ein Gutachten beigelegt, das aufgrund der Geringfügigkeit des Bauvorhabens aus statischen Belangen keine Gefährdung des Lebens, der Gesundheit von Menschen oder des Eigentums gegeben ist. In diesem Gutachten wurde u. a. angeführt, dass es sich um ein Gebäude mit schubsteifen Deckenscheiben handelt, dass die entfernten Wände nicht der Aussteifung des Gebäudes dienen und dass Gipsständerwände zur Ausführung gelangen würden.

Nach Durchführung der Bauarbeiten stellte sich jedoch heraus, dass keine schubsteifen Deckenscheiben, sondern Tramdecken vorhanden waren und dass Schlackewände auf Holzträgern statt auf Stahlträgern standen. Der statische Zustand des Hauses wurde durch das Entfernen der Innenwände in unzulässiger Weise verschlechtert. Es zeigte sich, dass die Baumaßnahmen nicht wie in der Bauanzeige dargestellt durchgeführt werden können, sondern dass statische Erhaltungsmassnahmen zur Erhaltung der Standfestigkeit des Gebäudes erforderlich sind. Eine derartige gefährliche Verschlechterung des statischen Zustandes

des Gebäudes berechtigt zum Eingriff in den durch die Bauanzeige erwirkten Konsens. Damit war der von der Behörde erteilte Bauauftrag gerechtfertigt. (BOB-549 und 624/10)

### Auf Zurückziehung folgt Versagung

(§ 13 Abs. 3 AVG, § 71a BO)

Die Baubehörde hat eine Eingabe betreffend Bauten langen Bestandes gemäß § 13 Abs. 3 AVG zurückgewiesen, da ein Verbesserungsauftrag zur Nachreichung der Unterschrift der Grundeigentümerin unbeachtet blieb. Der Bescheid wurde von der Berufungsbehörde behoben und zur Entscheidung an die erste Instanz zurückverwiesen. Die Grundeigentümerin hatte ihre Zustimmung während des Verfahrens zurückgezogen. In diesem Fall ist ein Verbesserungsauftrag nicht anzuordnen, sondern es ist sogleich mit einer Versagung des Bauvorhabens mangels Zustimmung der Grundeigentümerin vorzugehen. (BOB-517/10)

ERNST SCHLOSSNICKEL



DI Ernst Schlossnickel

ist Budgetreferent und Controller in der MA 37 – Baupolizei und Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Bauordnung.

## Immobilien

# Der ZT als Investor und Berater

## Was der ZT über Steuern und Immobilien wissen sollte!

Infolge ihrer Kompetenz im Bereich Immobilien betätigen sich sehr viele Ziviltechniker auch als private Immobilieninvestoren. Das heißt, sie kaufen, sanieren und entwickeln Wohnobjekte oder Gewerbeimmobilien. Als privater Immobilieninvestor, aber auch im Zuge der Tätigkeit als Ziviltechniker stellen sich immer wieder Fragen im Bezug auf die (steuerliche) Konzeption eines Immobilieninvestments. Ob eine Immobilie die gewünschte Rendite abwirft, hängt neben dem Wertsteigerungs- und Entwicklungspotential in hohem Maße von den steuerlichen Rahmenbedingungen ab.

Keinen großen Anreiz bietet die sehr lange Abschreibungsdauer von privat gehaltenen Immobilien. Diese beträgt 67 Jahre des reinen Gebäudewertes (ohne Grundanteil). Einzig für Gebäude, die vor 1915 errichtet wurden, beträgt die Abschreibungsdauer „nur“ 50 Jahre. In manchen Fällen werden ZT einbezogen, um die Abschreibbarkeit durch ein Gutachten über die voraussichtliche Nutzungsdauer zu erhöhen. Dies wird aber in der Regel nur bei stark sanierungsbedürftigen Gebäuden oder Gebäuden in Leichtbauweise gelingen.

Steuerlich attraktiv ist dagegen die Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen und ganz besonders bei denkmalgeschützten und mit Fördermitteln sanierten Objekten. Diese Kosten eignen sich aufgrund der schnelleren Abschreibbarkeit oftmals als steuerlich interessante Verlustbringer zur Minderung der sonstigen Steuerbelastung. Die Abschreibbarkeit ist somit in jede Planrechnung vor Kauf der Immobilie einzubeziehen.

Wenn Sie sich für die Immobilie entschieden haben, ist die wichtigste und irreversible Entscheidung gleich zu Beginn des Immobilieninvestments zu treffen: Kaufe ich die Immobilie im Privatvermögen oder über ein von mir zu gründendes Unternehmen (z. B.: eine GmbH, eine KG) oder vielleicht sogar über mein ZT-Unternehmen?

Tendenziell ist ein Besitz im Privatvermögen in sehr vielen Fällen zu empfehlen. Der Grund liegt in der steuerfreien Verkaufsmöglichkeit der Immobilie nach zehn Jahren (Achtung: Ausnahmefälle!). Im Falle eines eher kurzfristigen Immobilieninvestments ist dagegen der Ankauf durch eine GmbH interessant. Vorteile liegen in der schnelleren Abschreibbarkeit der Immobilie und im Veräußerungsfall im durchgerechnet niedrigeren Steuersatz bzw. in der Vortragsfähigkeit von etwaigen Verlusten.

Kombinationsmodelle wie eine vermögensverwaltende GmbH & Co KG bieten interessante Optimierungsmöglichkeiten. Der Ankauf über Ihr ZT-Unternehmen ist dagegen nur im seltensten Fall anzuraten.

Gleich zu Beginn ist auch die Entscheidung des Ankaufs mit oder ohne Umsatzsteuer zu fällen. Der Ankauf ohne USt kann je nach steuerlicher Situation des Verkäufers zu einem höheren Gesamtkaufpreis führen. Ob die USt wieder vom Immobilieninvestor als Vorsteuer vom Finanzamt rückforderbar ist und damit nicht zum Kostenfaktor wird, hängt von der zukünftigen Art der Vermietung ab. Die Miete müsste diesfalls unbedingt mit USt verrechnet werden. Was bei Vermietung an Private oder Unternehmer ohne Vorsteuerabzug (Ärzte, Banken etc.) oftmals auch nachteilig werden kann.

MARTIN BAUMGARTNER

Normen

# Die Erstellung von Normen, ein Systemfehler?

Die Normenentwicklung darf nicht den Lobbyisten und der Industrie überlassen werden. Ziviltechniker/-innen sind zur Mitarbeit aufgerufen

Nachdem wir einen für unsere Mitglieder kostengünstigen Zugang zu Normen sichergestellt haben, gilt die weitere Arbeit im Normungswesen der effizienten Einbindung unseres Berufsstandes in die Entwicklung von Normen.

Von vielen Mitgliedern unserer Kammer werden zu Recht zwei wesentliche Aspekte der aktuellen Normenwelt kritisiert: die Überflutung mit immer mehr Regelwerken und deren zum Teil unpraktische, schwer nachvollziehbare oder weit überzogene Inhalte.

Die einzige praktikable Möglichkeit, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist die aktive Mitarbeit bei der Erstellung der Normen. Doch gerade hier weist das System der Normenschaffung eine wesentliche Schwachstelle auf. Die Mitarbeit ist nicht nur ehrenamtlich (wie z.B. die Funktionärstätigkeit in unserer Kammer auch), sondern den Experten der jeweiligen Komitees werden nicht einmal die Spesen für ihre Tätigkeit ersetzt. Bei einer Sitzung in Wien muss unser Tiroler Kollege daher nicht nur seine Freizeit opfern, sondern für die Reisekosten und die Kosten der Unterkunft selbst aufkommen. Erschwerend kommt hinzu, dass unsere Kollegen in den Normenkomitees überwie-

gend Experten gegenüberstehen, für die diese Bedingungen kaum einschränkend sind: z.B. Beamte bzw. von der Industrie entsandte Lobbyisten. Als weitere Eigenart ist festzustellen, dass laut Normengesetz<sup>1</sup> zwar Vertreter der hoheitlichen Verwaltung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Standesvertretungen bei der Normenerstellung mitwirken sollen, aber das entsandte Mitglied im Augenblick der Aufnahme als Experte selbstverantwortlich, persönlich und nicht mehr der entsendenden Stelle verbunden tätig wird.

Als ich vorige Periode für kurze Zeit Normenkoordinator der BAIK war, schrieb ich alle von der Kammer entsandten Kollegen (soweit sie bekannt waren!) an, um mich nach ihren Tätigkeiten und möglichen Hilfestellungen zu erkundigen. Aus oben angeführten Gründen ist es nicht verwunderlich, dass von mehr als 100 Experten nicht einmal zehn auf meine Anfrage reagierten. Für sie ist es vermutlich nicht einzusehen, neben der freiwilligen Normenarbeit auch noch Berichte an die Kammer zu verfassen, bzw. sie fühlen sich möglicherweise durch die schon erwähnte Unabhängigkeit der Experten auch nicht mehr an die Kammer gebunden. Wie soll es dann aber möglich sein, dass diese Experten unsere Interessen vertreten? Und selbst wenn eine Kommunikation mit der Kammer erfolgt, wer bestimmt, was die Interessen unseres Berufsstandes sind?

Ich möchte zwei Beispiele (von sehr vielen) aus der jüngsten Vergangenheit anführen, woraus ersichtlich wird, wie wichtig eine standesgemäße Vertretung in den Normengremien wäre.

Spätestens im Zuge der Einführung der EUROCODES ist ein wesentliches Versäumnis bei der Erstellung neuer Normen in den letzten Jahren an die Oberfläche getreten: Während der Gesetzgeber bei jeder Novelle die Unterschiede zum alten Gesetzestext genauestens anführt, die Motivation für die Gesetzesänderung darlegt und die Auswirkungen der Gesetzesnovelle prognostiziert, ist dies bei der Erstellung von Normen nicht der Fall. Das Komitee hat nicht zu begründen, warum bisherige Regelungen nun nicht mehr gelten sollen und auch die Auswirkungen der Normänderungen sind nicht zu betrachten. Auch wenn sie den volkswirtschaftlichen Ruin bedeuten, z.B. wenn für Bestandsgebäude Tragsicherheiten verlangt werden, welche jeden Umbau zum faktischen Neubau werden lassen. Aus diesem Grund wurde bei der Erstellung von neuen Normen in der Regel auch fast nie ein Hinweis gegeben, wie denn mit jenen Dingen zu verfahren ist, welche nach den alten Regelwerken erstellt wurden. Bis heute gibt es im Hochbau keinen Hinweis, wie bestehende Gebäude, welche nicht nach Eurocode gebaut wurden, zu beurteilen sind. Ein rechtliches Dilemma, welches uns Ziviltechniker wie ein Damoklesschwert bei jedem Umbau begleitet. Ein bezeichnendes Beispiel ist auch die ÖNORM B 3716-3 „Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau“, Teil 3: „absturzsichernde Verglasungen“. In dieser Norm wird für den Pendelschlagversuch vorgeschrieben, dass dieser nur von einer akkreditierten Prüfstelle durchgeführt werden kann. Dies steht im Widerspruch zu unserem Berufsge-

setz, wonach gemäß ZT-Gesetz § 4 Abs 1 Ziviltechniker berechtigt sind, auf dem gesamten Fachgebiet prüfend tätig zu sein. Auf meine Anfrage beim zuständigen Komitee, wie es sein kann, dass eine Norm versucht unser Berufsgesetz auszuhebeln, wurde mir zur Antwort gegeben, dass ohnehin mehrere Ziviltechniker bei der Erstellung dieser Norm beteiligt waren.

Es ist Zeit, etwas zu ändern. Möglichkeiten gibt es und Verbündete auch. Erste Aktivitäten finden derzeit in der Fachgruppe Bauwesen unter der Leitung von Peter Bauer statt. Eine ON-Regel für die Bewertung von Bestandsbauten ist in Ausarbeitung. Eine Gesamtkoordination der Bauschaffenden in Wien ist der nächste Schritt. Auf Unterstützung sind wir jedenfalls angewiesen und nehmen jeden Hinweis und Ratschlag gerne entgegen.

DI PETER BAUER / DI ERICH KERN

<sup>1</sup>) Normengesetz 1971; § 2. (1) Die Befugnis nach § 1 Abs. 1 darf nur verliehen werden, wenn der Verein satzungsgemäß

a) die Sicherheit bietet, daß bei der Schaffung von ÖNORMEN entsprechend ihrem Wirkungsbereich Stellen der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder, einschließlich etwa bestehender selbständiger Wirtschaftskörper, die Vertreter der Wissenschaft sowie die am Normenwesen interessierten Standesvertretungen als Interessenvertretungen der Erzeuger und Verbraucher mitwirken;

b) die Sicherheit bietet, daß er die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel aufbringen kann; c) die Vorgangsweise bei Schaffung von ÖNORMEN in allen wesentlichen Einzelheiten in seiner Geschäftsordnung festgelegt hat.

Kolumne

# Der Pflichten-Dschungel eines Werkunternehmers

Haftung des Planers wegen der Verwendung eines möglicherweise ungeeigneten Materials aus der Verletzung von Aufklärungspflichten.

Die Einhaltung von Sorgfalts-, Aufklärungs- und Warnpflichten ist ein vieldiskutiertes Thema. Die diversen Pflichten sind schwierig zu trennen; nicht umsonst gibt es eine Fülle an OGH-Erkenntnissen in diesem Bereich.

Kürzlich hatte der OGH (E vom 17.12.2010, 6 Ob 120/10f) zu beurteilen, ob der Architekt für die unübliche Verwendung eines möglicherweise ungeeigneten Materials – der Sachverständige konnte nicht angeben, „ob die konkret verwendeten Lexanplatten geeignet waren“ – haftet. Der OGH unterschied penibel zwischen der Verletzung der „Warnpflicht“ gemäß § 1168a ABGB und der Verletzung von Sorgfalts- und Aufklärungspflichten. Diese Entscheidung erscheint daher geeignet, die Pflichten eines Werkunternehmers anhand eines realen Sachverhalts aufzuzeigen.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der beklagte Architekt übernahm von den Klägern den Auftrag zur Planung eines Einfamilienhauses. Laut dem von ihm erstellten Einreichplan war eine Holz-Glas-Dachkonstruktion zu errichten. Aus Kostengründen entschieden sich die Kläger für die Verwendung von wesentlich günstigeren Lexanplatten anstelle der Fixverglasung auf Vorschlag des Beklagten. Das vom Beklagten mit der Herstellung der Dachkonstruktion beauftragte Bauunterneh-

men übernahm jedoch für die Ausführung keine Garantie. Die Detailpläne des Beklagten sahen ein Anschrauben der Lexanplatten an den Holzprofilen ohne besondere Dichtungsmaßnahmen vor. Aufgrund der Längenveränderungen der verwendeten Materialien trat Feuchtigkeit ein und verursachte Schäden. Da der Dampfdiffusionswert von Lexanplatten nicht bekannt ist, ist es unüblich, derartige Platten in Bereichen zu verwenden, wo warme Innenluft mit kalter Außenluft zusammentrifft. Darauf hat der Beklagte die Kläger nicht hingewiesen. Die Kläger begehrt vom beklagten Architekten die

*„Der OGH unterschied penibel zwischen der Verletzung der ‚Warnpflicht‘ und der Verletzung von Sorgfalts- und Aufklärungspflichten.“*

Kosten für die Neuherstellung des Dachs, die Kosten für einen weiteren Architekten, abzüglich der Sowiekosten.

Gemäß § 1168a ABGB hat der Unternehmer den Besteller zu warnen, wenn der von diesem beigestellte Stoff offenbar untauglich oder dessen Anweisung offenbar unrichtig ist. Die Warnpflicht liegt immer vor, wenn die Gefahr besteht, dass das Werk infolge dem Unternehmer erkennbarer Umstände auf Bestellerseite misslingen und dem Besteller dadurch Schaden entstehen könnte. Im vorliegenden Fall haben die Kläger allerdings keinen „Stoff“ beigestellt, der Vorschlag, Lexanplatten zu verwenden, kam ja vom

Beklagten. Die Kläger haben auch keine Anweisungen erteilt. Die Kläger schlugen die Verwendung von Lexanplatten nicht vor, sondern akzeptierten lediglich den Vorschlag des Beklagten. Eine Warnpflichtverletzung des beklagten Architekten lag daher nicht vor.

Schließlich prüfte der OGH, ob der beklagte Architekt wegen der Verletzung von Sorgfalts- und Aufklärungspflichten aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses mit den Werkbestellern haftet. Der Beklagte – als Fachmann – hat den Klägern die Verwendung eines Materials zur Herstellung des Dachs empfohlen, obwohl dieses nach den Herstellerrichtlinien dafür nicht (ausdrücklich) vorgesehen ist; diese Verwendung war daher jedenfalls unüblich. Deshalb hat auch das bauausführende Unternehmen noch vor Ausführung gewarnt und ausdrücklich die Übernahme einer Garantie abgelehnt. Dennoch hat sich der Beklagte für diese Ausführung entschlossen; hätte er dies den Klägern gegenüber offengelegt, hätten diese von der Verwendung von Lexanplatten Abstand genommen. Wie der Sachverständige ausgeführt hat, ist „die Ursache für die Mängel ... in der großen Wärmedehnung des Lexan-Materials zu sehen“. Der Beklagte hat damit gegenüber den Klägern für die Folgen der Verwendung der Lexanplatten wegen der Verletzung von Aufklärungspflichten einzustehen.

Werkunternehmer haben daher zum einen ihre Warnpflicht im Falle der Beistellung eines offenbar untauglichen Stoffes oder der Erteilung einer offenbar unrichtigen Anweisung durch den Werkbesteller wahrzunehmen. Bei „Stoff“ handelt es sich nicht nur um, z.B. Baumaterialien, sondern auch den Baugrund und die

Vorleistungen anderer Professionisten. Unter Anweisung werden weiters nicht nur Anordnungen des Werkbestellers, sondern auch vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Gutachten, Statik, Pläne und Ausschreibungsunterlagen verstanden. Diese „Warnpflicht“ umfasst eine umgehende Untersuchungspflicht, eine Mitteilungspflicht in der Form, dass dem Besteller das Risiko bewusst zu machen ist, sowie eine Pflicht zur Unterbreitung geeigneter Verbesserungsvorschläge.

Zum Zweiten treffen den Werkunternehmer aufgrund seines Vertragsverhältnisses mit dem Besteller ganz allgemein Sorgfalts- und Aufklärungspflichten, also auch bezüglich Risiken, die nicht der Bestellerseite zuzurechnen sind. Zum Dritten ist zu beachten, dass die genannten Pflichten auch bereits vor Vertragsabschluss bestehen.

Also: Im Zweifelsfall warnen und aufklären, und zwar schriftlich!

HORST FÖSSL



Mag. Horst Fössl

ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG (www.sfr.at). Er war u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

Kolumne

# Die neue Vermögenszuwachsbesteuerung

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde eine neue Vermögenszuwachsbesteuerung für Kapitalanlagen (Wertpapier-KESt neu) eingeführt.

Nach der bisherigen Rechtslage sind Veräußerungsgewinne aus Kapitalanlagen im Privatbereich innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist als Spekulationsgewinne voll steuerpflichtig (bis zu 50 % Einkommensteuer), danach aber zur Gänze steuerfrei, soweit es sich nicht um Aktien oder GmbH-Anteile mit mehr als 1 % Beteiligungshöhe handelt.

Im Rahmen der neuen Vermögenszuwachsbesteuerung werden alle Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalanlagen (z.B. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, GmbH-Anteilen, Anleihen) und Derivaten (z.B. Differenzausgleich, Stillhalterprämie bei Optionen, Veräußerungsgewinne aus Derivaten) generell und unabhängig von Befristungen mit 25% KESt besteuert. Die neue Steuer wird – wenn die Kapitalanlagen im Depot bei einer österreichischen Bank liegen – analog zur KESt auf Zinsen von den Banken eingehoben und an den Fiskus abgeführt. Befinden sich die Kapitalanlagen nicht bei einer österreichischen Bank im Depot, muss der Anleger selbst die Einkünfte in seiner Einkommensteuererklärung deklarieren, und diese werden dann bei der Steuerveranlagung mit 25% besteuert. Die neuen Besteuerungsgrundsätze gelten sowohl

für Kapitalanlagen im Privatvermögen natürlicher Personen (mit einigen Besonderheiten auch für Kapitalanlagen im Betriebsvermögen) als auch – mit bestimmten Ausnahmen – für außerbetriebliche Kapitalanlagen von Körperschaften (z.B. Vereine, Körperschaften öffentlichen Rechts) und für Privatstiftungen. Zur Gänze ausgenommen von den neuen Bestimmungen sind alle Körperschaften, die aufgrund ihrer Rechtsform buchführungspflichtig sind (GmbH, AG, Genossenschaften und dergleichen), da bei diesen alle Veräußerungsgewinne als betriebliche Einkünfte nach geltender Rechtslage schon der 25%igen Körperschaftsteuer unterliegen.

Nach den Bestimmungen des BBG 2011 sollte die neue Wertpapierzuwachssteuer mit 1.10.2011 in Kraft treten. Mit dem AbgÄG 2011 hat der Gesetzgeber das Inkrafttreten nunmehr um sechs Monate auf den 1.4.2012 verschoben. Die von der neuen Wertpapierbesteuerung betroffenen Banken müssen daher die 25%ige KESt auf realisierte Wertsteigerungen von Kapitalanlagen und Derivaten erst für Verkäufe ab 1.4.2012 einheben.

#### Betroffene Wertpapiere

Die neue Steuerpflicht für realisierte Wertsteigerungen gilt nur für neu angeschaffte Kapitalanlagen (sogenannter „Bestandsschutz“):

#### Aktien, GmbH-Anteile, Investmentfonds

- Anschaffungen vor dem 31.12.2010: keine KESt neu; alte Regelung: Spekulationsfrist 1 Jahr

- Anschaffungen 1.1.2011-31.3.2012 plus Verkauf bis 31.3.2012: keine KESt neu; alte Regelung – Spekulationsfrist bis 31.3.2012 (theoretisch bis zu 15 Monate)
- Anschaffungen ab dem 1.1.2011 plus Verkauf ab dem 1.4.2012: KESt neu

Wer als steuerehrlicher Anleger daher z.B. bei einer ab 1.1.2011 erworbenen Aktie seinen Gewinn steuergünstig lukrieren will, sollte mit dem Verkauf bis 1.4.2012 warten, da der Kursgewinn dann nur noch mit 25% und nicht mit bis zu 50% besteuert wird.

#### Anleihen, Zertifikate, Derivate

- Anschaffungen vor dem 30.9.2011: keine KESt neu; alte Regelung: Spekulationsfrist 1 Jahr
- Anschaffungen von 1.10.2011 bis 31.3.2012 plus Verkauf bis 31.3.2012: keine KESt neu; alte Regelung: Spekulationsfrist bis 31.3.2012
- Anschaffungen ab dem 1.10.2011 plus Verkauf ab dem 1.4.2012: KESt neu

#### Besonderheiten im betrieblichen Bereich

Die neue Vermögenszuwachsbesteuerung gilt – wie die Endbesteuerung der Zinsen – grundsätzlich auch im betrieblichen Bereich von einkommensteuerpflichtigen Unternehmern. Dabei sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen, die zum Teil durch das AbgÄG 2011 klargestellt wurden:

- Anschaffungsnebenkosten sind – anders als im Privatbereich – bei der Ermittlung des steuerlich relevanten Ver-

äußerungsgewinnes oder -verlustes zu berücksichtigen.

- Verluste aus Teilwertabschreibungen oder aus der Veräußerung von Kapitalanlagen (inklusive Beteiligungen an Kapitalgesellschaften) können – im Hinblick auf die Steuerpflicht der Gewinne mit nur 25% – zwar nur zur Hälfte abgesetzt werden, dafür aber nach Ausgleich mit den betrieblichen Gewinnen auch mit sämtlichen anderen Einkünften ausgeglichen werden.

- Ein insgesamt danach verbleibender Verlust kann in Folgeperioden vorgetragen und ebenfalls mit allen anderen Einkünften aus Folgeperioden ausgeglichen werden.

CHRISTIAN KLAUSNER



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten.  
Info: www.hfp.at

## Bei Steuern hab ich keinen Plan



Das ist normal, das ist auch nicht Ihr Job. Als Ihr Partner in Steuerfragen sind wir auf die Anforderungen von Freiberuflern spezialisiert. Damit Sie Ihren Kopf frei haben.

Beatrixgasse 32, 1030 Wien  
T +43 1 716 05-731  
www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

**HFP**  
Steuerberater

## Steuer kompakt

### Änderungen durch den Lohnsteuer-Richtlinien-Wartungserlass 2011: Jobticket

Mit dem BBG 2011 wurde die Regelung über den steuerfreien Werkverkehr ausgeweitet. Arbeitnehmer, die grundsätzlich Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, können seit 2011 die Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel steuerfrei vom Arbeitgeber ersetzt bekommen. Steuerbegünstigt ist nach Ansicht der Finanz nur die Überlassung einer nicht übertragbaren Streckenkarte. Die Rechnung über den Kauf muss auf den Arbeitgeber lauten und den Namen des Arbeitnehmers aufweisen (der reine Kostenersatz wäre daher steuerpflichtig!).

### Sämtliche Kinderbetreuungskosten für Ferienbetreuung absetzbar

Mit dem LStR-Wartungserlass 2011 wurde der Umfang der als außergewöhnliche Belastung absetzbaren Kinderbetreuungskosten ausgedehnt. Demnach sind für Kinder bis zum 10. Lebensjahr nicht nur die unmittelbaren Kosten für die Kinderbetreuung selbst, sondern auch die Kosten für Verpflegung und das Basistgeld abzugsfähig. Erfreulich für die betroffenen Eltern ist auch, dass sämtliche Kosten anlässlich der Ferienbetreuung (z.B. auch Kosten der Verpflegung und Unterkunft, Sportveranstaltungen, Fahrtkosten für den Bus zum Ferienlager) steuerlich berücksichtigt werden, sofern die Betreuung durch eine pädagogisch qua-

lifizierter Person erfolgt. Auch Kosten für Kurse, bei denen die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen oder die sportliche Betätigung im Vordergrund steht (z.B. Computerkurs, Musikunterricht, Nachhilfeunterricht, Fußballtraining), können geltend gemacht werden. Zu beachten bleibt weiterhin, dass maximal ein Betrag von € 2.300 je Kind und Jahr als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden kann.

### Firmenbucheinreichung

Für die Einreichung von Jahresabschlüssen werden seit 1.8.2011 erhöhte Gebühren verrechnet. Bei elektronischer Einreichung und Umsatzerlösen über € 70.000: Eingaben- und Eintragungsgebühr in Summe € 49.

Grundsätzlich sind alle Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften binnen neun Monaten in elektronischer Form beim Firmenbuch einzureichen. Für den Regelbilanzstichtag 31.12.2010 endet daher die Frist mit 30.9.2011. Bei Verletzung der Verpflichtung zur Einreichung des Jahresabschlusses drohen Zwangsstrafen von € 700 bis zu € 3.600, die ohne vorausgehendes Verfahren durch Strafverfügung an die Gesellschaft und deren Organe (z.B. Geschäftsführer) verhängt werden. Im Falle der mehrmaligen Verhängung können die Zwangsstrafen bei mittelgroßen Kapitalgesellschaften bis zum Dreifachen, bei großen Gesellschaften sogar bis zum Sechsfachen angehoben werden.

CHRISTIAN KLAUSNER

Einladung

## Das Hofmobiliendepot präsentiert: „Intime Zeugen. Vom Waschtisch zum Badezimmer“

Wie hat man sich bei Hofe gewaschen? Wie sahen die ersten Bidets aus? Was befand sich in einem kaiserlichen Ankleidezimmer? Seit wann gibt es Badewannen? Was war eine „Zimmerretirade“? Was hat Josef Hoffmann mit Sanitär-möbeln zu tun?



Biedermeier-Manöver-Klo aus Nussbaumholz

Anhand von rund 90 künstlerisch teilweise sehr elaboriert ausgeführten Möbelstücken sowie zahlreichen Hygiene-porzellanen, Toilettegarnituren und Badewannen wird diesen und anderen Fragen auf den Grund gegangen.

Der Schwerpunkt der Schau liegt in der Entwicklung der Hygienemöbel vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert und beschreibt den schrittweisen Wandel vom mobilen Stück zum fix installierten Badezimmer. <

### Intime Zeugen. Vom Waschtisch zum Badezimmer

Bis 22. Jänner 2012  
täglich außer Montag 10.00 bis 18.00 Uhr  
Hofmobiliendepot, Möbel Museum Wien  
Andreasgasse 7, 1070 Wien  
www.hofmobiliendepot.at  
Eintrittspreise: € 7,90/€ 6,50/€ 5,50

### Sonderführung & Cocktail für neue Mitglieder

Donnerstag, 1. Dezember 2011  
18.00 Uhr: Ausstellungsführung  
19.00 Uhr: Vortrag des Historikers und Stadtforschers Dr. Peter Payer über den Geruch von Wien und die Desodorisierung des öffentlichen Raumes.  
Danach: Cocktail  
Anmeldung bei: karin.achs@arching.at

Foto: Bundesmöbelverwaltung, Edgar Knaack

Podiumsdiskussion

## Einladung der bAIK: „Nachhaltiges Planen und Bauen – ohne Kreislaufwirtschaft?“

Die zehnte Veranstaltung der Podiumsdiskussionsreihe der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zum Thema „Nachhaltiges Planen und Bauen“ beleuchtet die Frage nach nachhaltigem Planen und Bauen mit dem Fokus auf die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen.

Wie der Stand der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen in Österreich ist, welche neuen Ansätze und Möglichkeiten es gibt, was dies volkswirtschaftlich bedeutet, wie die wissenschaftliche Datenlage und wie die rezente Praxis in der Entsorgung ist, dem wird ein breit gefächertes Podium in der Diskussion nachgehen. <

### Expertenrunde

o. Univ.-Prof. Dr. **Stefan Schleicher**  
Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Graz  
Dr. **Wolfram Tertschnig**  
Lebensministerium, Abt. f. Nachhaltige Entwicklung  
DI **Martin Car**  
Österreichischer Baustoff Recycling Verband  
Univ.-Prof. DI Dr. **Peter Maydl**  
TU Graz  
Architektin DI **Ursula Schneider**  
Cradle to Cradle Architektin

Anmeldung erbeten an:  
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, 1040 Wien  
Rosa Frey, E-Mail: rosa.frey@arching.at  
oder per Fax an 01/505 32 11

### Podiumsdiskussion

Donnerstag, 17. November 2011, 19 bis 21 Uhr  
Erste Bank Event Center, 1010 Wien, Petersplatz 7

Arch+Ing Konferenz

## We Go Green – Konferenz über Neubau und Sanierung von Kindergärten und Schulen

Die Themenschwerpunkte dieser Konferenz, die sich als Beitrag zur laufenden Bildungsdiskussion in Österreich versteht, sind Energie, Behaglichkeit und Sicherheit im Bereich von Bildungsbauten. Kurzvorträge und Diskussion von Expertinnen und Experten stellen den aktuellen Stand der Entwicklungen

dar. Best-Practice-Beispiele sowie aktuelle nationale und internationale Projekte werden im Rahmen der Konferenz vorgestellt. Die Bedeutung des Themas für die aktuelle Bildungsdiskussion wird in der prominent besetzten Schlussdiskussion erörtert. Teilnehmer/-innen: Susanne Brandsteidl, Präsidentin des Stadtschulrats für Wien; Christoph Chorherr, Gemeinderat und Landtagsabgeordneter in Wien; Helmut Moser, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur; Werner Schuster, Baudirektion der Stadt Wien, Leiter Gruppe Hochbau. <



Wohnen im Asperner Grätzel

### We Go Green

12. Oktober 2011, 9.00 bis 17.00 Uhr  
Erste Bank Event Center, Petersplatz 7,  
Dachgeschoss, 1010 Wien

Weitere Informationen und Anmeldung:  
www.archingakademie.at, 0810/500 830

Rendering: schreinerkaster

## • Buchtipps

### Tipps von Expräsident Gobiet

Das „Organisationshandbuch für Architektur- und Ingenieurbüros“ will Architekten und Ingenieuren Hilfestellung für den Aufbau von unternehmerischen Strukturen und die marktconforme Entwicklung eines Büros bieten. Rechtliche und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen werden erläutert, der Schwerpunkt liegt in der Erstellung eines Finanz-, Rechnungs- und Controllingwesens. Nur durch ein aktives und innovatives Unternehmensdasein können die vielfältigen Aufgaben einer Selbstständigkeit in diesem Berufsfeld erfüllt werden. Das Buch erklärt die wichtigsten Grundlagen für die Führung eines Dienstleistungsunternehmens, die sowohl für Klein-, mittlere als auch Großbüros Gültigkeit haben.



### Organisationshandbuch für Architektur- und Ingenieurbüros

DI Andreas Gobiet (Autor)  
Linde Verlag  
1. Auflage 2011, 176 Seiten, kartoniert  
ISBN 978-3-7073-1598-1  
Euro 42,00

### Essen und Benehmen

Die Themen Essen und Benehmen (nicht nur bei Tisch) beschäftigten den Architekten Adolf Loos als Kulturphilosoph in Form von Vorträgen und Essays sein ganzes Leben lang. Wesentliche sehr persönliche Auslöser für seine diesbezüglichen Auseinandersetzungen waren seine eigenen Essgewohnheiten und seine Hassliebe zu Wien und den Wienern. Sein Kampf gegen die Vorliebe der Wiener für Marillenknoedel und Einbrenn ist legendär. Besonders hoch schätzte Loos hingegen die englischen und französischen Esssitten. Mit einem einleitenden Aufsatz von Loos-Kenner Markus Kristan und zahlreichen Originaltexten des Architekten zum Thema.



### Adolf Loos – Hummer unter der Bettdecke Delikates über den guten Geschmack

Markus Kristan (Hg.)  
128 Seiten, 11,5 x 18,5 cm  
Gebunden mit Schutzumschlag und  
Lesebändchen  
ISBN 978-3-99300-053-0  
Euro 16,90

### Das Beste der letzten fünf Jahre

Die „architektur.aktuell Wien Karte“ bietet einen handlichen Überblick zu den meistbeachteten neuen Bauten Wiens. Die Auswahl der 30 Hauptobjekte erstreckt sich auf gebaute Projekte der letzten fünf Jahre. Die Auswahl wendet sich an Interessenten zeitgenössischer Architektur. Alle Bauten weisen spezielle Lösungskompetenzen und Merkmale derzeit diskutierter Architekturthemen auf und müssen nicht zwangsläufig aus der Feder eines Starbüros stammen. Architekturklassen auf Exkursion in Wien werden sich besonders über die Shortlist der Wiener Bauwerksklassiker des 20. Jahrhunderts freuen, und natürlich finden sich auch die relevanten Kunstmuseen auf der Karte.



### Architekturkarte Wien Architectural Map of Vienna

30 aktuelle Bauwerke / 30 recent Buildings  
architektur.aktuell (Hg.)  
1st Edition, 2011, 31 Abbildungen in Farbe  
ISBN 978-3-7091-0505-4  
Euro 9,68

### Architekt Friedrich Kurrent ist 80

Friedrich Kurrents Gebäude gelten als Motor des Aufbruchs. In seiner neuen Publikation blickt er auf die jüngste Dekade der „Nullerjahre“ zurück. Und bedauert, er habe, gemessen an seinem Wollen und Können, zu wenig gebaut. Als ehemaliger Sakralbauprofessor hat er sich nun aber selbst den Auftrag erteilt, eine Synagoge für Wien zu entwerfen – die seinem Wunsch nach zwischen Parlament und Palais Epstein stehen und an die 40 während der Nazi-Zeit zerstörten jüdischen Gotteshäuser erinnern soll. Parallel zu seiner schaffenden Tätigkeit etablierte Kurrent sich als Lehrer, 1973 kam er an die TU München, 1981 bis 1983 war er Dekan, er emeritierte 1996.



### Mehr und mehr komme ich mit weniger und weniger zurecht. Die Nullerjahre

Friedrich Kurrent (Autor)  
Mury Salzman Verlag  
56 Seiten, 21 x 28 cm, zahlreiche Abbildungen  
französische Broschur  
ISBN 978-3-99014-043-7  
Euro 19,00

Kolumne

# Hauptbahnhof mit bezahlter Beilage

Wie es kommt, dass der neue Wiener Hauptbahnhof kein richtiges Haupt haben wird und das keinem auffällt

Gemeinsam mit dem Pressluft-hammer. So präsentierten sich im Juni 2007 die drei Männer vom Bahnhof den Fotografen. Der Chef der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), Martin Huber, Infrastrukturminister Werner Faymann (SPÖ) und Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ) machten damals den Spatenstich zu einem verkehrspolitischen Megaprojekt, dem Neubau des Wiener Zentralbahnhofs.

In den folgenden Wochen prasselte ein beispielloser Regen von Inseraten und redaktionell aufgemachten Anzeigen, sogenannten Advertorials, auf die Leser der Tages- und Wochenzeitungen herab, in denen das Jahrhundertprojekt, das neben dem Bahnhof selbst einen neuen Stadtteil inkludiert, gepriesen wurde. Zu sehen waren Renderings vom Shopping-Bahnhof und den benachbarten, gläsernen Bürotürmen; eine schöne, neue Welt wächst aus einer Tabula rasa emporkommt.

Inzwischen weiß man, dass das Engagement der Politiker für das staatliche Unternehmen nicht ganz selbstlos gewesen sein kann. Aus den Aussagen des damaligen ÖBB-Chefs Huber geht hervor, dass die Inserate auf Druck der Politiker gekauft worden sein könnten. Dann dienten die Marketingmillionen auch dazu, den Glanz des inzwischen zum Bundeskanzler aufgestiegenen Ministers zu mehren. Redaktionsintern trugen solche Beilagen Namen wie „Faymann-Extra“.

Auch wer jetzt die Zeitungen „Österreich“, „News“ oder „Kronen Zeitung“ in die Hand nimmt, wundert sich über die vielen Seiten, die etwa von Stadtrat Michael Ludwig (SPÖ) gekauft werden, um über die zahlreichen neuen Wohnbauprojekte zu informieren. Während der für Architekturkritik reservierte Platz immer weniger wird, erfährt man hier viel über neue Wohnformen, Quadratmeterpreise und ökologische Bauweisen.

Was tut man nicht alles, um die Bürger über öffentliche Bauprojekte zu informieren. Nur einige Querulanten reißen die Seiten zornig aus der Zeitung, denn sie sehen darin schamlose Imagekampagnen. Diese Zornbürger müssen



Foto: Roman Bösch / Architektur: Wimmers/Hotz/Hoffmann

Der Hauptbahnhof ohne Haupt: Das Prestige-projekt der ÖBB wurde vorab mit Inseraten schmackhaft gemacht

dann feststellen, dass vom redaktionellen Hauptgang ohne die Stadtrat-Beilagen nicht viel übrig bleibt.

Nicht jedes Advertorial ist gleich ein propagandistischer Missbrauch. Milde formuliert neigen zu Werbezwecken aufbereitete Informationen dazu, die Tatsachen in ein sonniges Licht zu rücken. Was das bedeuten kann, sei am Beispiel des eingangs erwähnten Hauptbahnhofs illustriert.

Als 2004 die siegreichen Entwürfe für den „Masterplan Stadtteil Wien Südbahnhof“ präsentiert wurden, stach eine Schuppenkonstruktion ins Auge, jener Schirm, der die Passagiere auf den Bahnsteigen vor der Witterung schützen soll. Die Anzeigen der ÖBB und der Stadt Wien, die mit der Verwirklichung des Hauptbahnhofs und des anschließenden Stadtviertels beschäftigt sind, wurden mit einer Ansicht aus der Vogelperspektive illustriert. Die Immobilienverwerter bevorzugen den Blick von oben, da darauf jene Flächen zu sehen sind, die noch entwickelt werden müssen. Ein paar Hektar des Geländes waren noch nicht verkauft.

Wie kam es zu dem Dach, das längst zum Markenzeichen des infrastrukturellen Großprojekts geworden ist? Im Jahr 2004 wird der Wettbewerb für den Stadtteil Wien-Südbahnhof entschieden, der die Nutzungsmöglichkeiten

eines 109 Hektar großen Areals zum Gegenstand hat. Die Büros Albert Wimmer, Theo Hotz und Ernst Hoffmann gewinnen den Wettbewerb, von dem das Bahnhofsgebäude selbst ausgenommen ist.

Damit in der Mitte des Entwurfs keine Ideenlücke klafft, setzen die Architekten ein eindrucksvolles Dach als Platzhalter ein.

Für das Haupt des Hauptbahnhofs wurde kein eigener Wettbewerb ausgeschrieben, wohl aber für die technische Infrastruktur, für die Trassierung, die Brücken und die Geleise. Hier kam eine Gruppe von Ingenieurbüros mit dem Namen ARGE Wiener Team zum Zug. Als Draufgabe sollten sich die Ingenieure auch noch jener Hochbauten annehmen, die das Aushängeschild des Prestige-projekts darstellen. Sie mussten nicht lange suchen, denn es gab ja bereits einen Entwurf, Wimmers Schuppendach. Flugs wurde Wimmers Büro – verfahrensrechtlich übrigens korrekt – als Subunternehmer engagiert. Für gewagte Kompositionen fehlte das Geld. Immerhin konnten die Architekten verhindern, dass – aus Kostengründen – das genormte Einzelbahnsteigdach aus dem ÖBB-Manual montiert wurde.

Die vielen Inserate und ansprechenden Animationen täuschten darüber hinweg, dass der Hauptbahnhof neben

den benachbarten Häusern zur Nebensache schrumpft. Und er macht vergessen, dass das Haupt des Hauptbahnhofs nicht in einem Wettbewerb, sondern zufällig zustande kam.

Kein Politiker machte sich einen Gedanken darüber, dass die Metropole statt eines ausdrucksstarken Portals eine bescheidene Haltestelle bekommt, die den Namen Hauptbahnhof nicht verdient. Aber das wird der Reisende erst dann begreifen, wenn er nicht auf ein Inserat, sondern – diesmal von unten – auf das fertiggestellte Rautendach blickt.

MATTHIAS DUSINI



Matthias Dusini

ist Kulturjournalist, Kulturredakteur der Wiener Wochenzeitung „Falter“. Demnächst erscheint im Suhrkamp Verlag das gemeinsam mit Thomas Edlinger verfasste Buch „In Anführungszeichen“ über Triumphe und Niederlagen der Political Correctness.

Vision des Monats

## Eileen Gray und Le Corbusier

Textpassage „Bauen für andere“ aus dem Buch „Eileen Gray“ von Peter Adam

Eileen nannte Le Corbusier immer „corbu“, ein Spitzname, mit dem seine Freunde und Architektenkollegen auf seine breitrandige Hornbrille anspielten, die ihm das Aussehen eines Raben (corbeau) verlieh. Der Kontakt zwischen beiden war jedoch sehr förmlich. Le Corbusiers barsche und abrupte Art schüchterte auch weniger scheue Leute als Eileen ein.

Bei näherer Bekanntschaft hätten die beiden sicher viele Gemeinsamkeiten entdeckt. Beide waren erfüllt von dem unbedingten Wunsch, alle ihre Handlungen zur Schaffung einer harmonischen Umgebung zu nutzen. In vielen Dingen dachten sie ähnlich. Sosehr Eileen Le Corbu-

sier bewunderte, folgte sie niemals blind seinen Ideen. Sie ließ sich von den großen Pionieren moderner Architektur inspirieren, ohne sie jedoch einfach zu kopieren. Alle ihre Bauten zeigen ein eigenes schöpferisches Konzept.

„Die Kunst des Ingenieurs reicht nicht aus, wenn er nicht von den Bedürfnissen der Menschen geleitet wird“, schrieb sie, Le Corbusiers Gedanken von dem Haus als „Wohnmaschine“ zurückweisend. „Ein Haus ist keine Wohnmaschine. Es ist das Schneckenhaus des Menschen, seine räumliche Ausdehnung, seine Ausweitung, seine geistige Ausstrahlung. Nicht nur ein harmonisch gestalteter Körper; die ganze Anordnung, der ganze Ausdruck des Werkes müssen zusammenwirken, um es im tiefsten Sinne menschlich zu gestalten.“

MB



Von Le Corbusier bewundert: Eileen Gray's Haus „E.1027“ in Roquebrune-Cap-Martin, Südfrankreich

Foto: Eileen Gray